

Die Schulen des Michaelis-Klosters in Lüneburg.

I. Die Ritterakademie. — Von W. Görges.

Wenn ich den Versuch mache, die Geschichte der Schulen, die am Kloster St. Michaelis zu Lüneburg bestanden haben, kurz darzustellen, so will ich nur den zerstreuten und mir zur Hand liegenden Stoff in eine zusammenfassende Darstellung bringen, die bisher fehlt, und zu meinem Teile dazu beitragen, daß es möglich wird, auf Grund einzelner Darstellungen aus der Geschichte der Stadt Lüneburg eine ausführliche Geschichte unserer Stadt zu schreiben. Mit diesem Zwecke glaube ich auch manche Anmerkung rechtfertigen zu können, die für Lüneburg Interesse hat, wenn sie mit der Geschichte der Schulen auch nur in losem Zusammenhange steht.¹⁾

Das Benediktiner-Kloster St. Michaelis in Lüneburg, ursprünglich auf dem Kalkberge am Fuße der Burg gelegen, gilt als eine Gründung des Hermann Billung oder ist wenigstens von ihm erneuert und dem Benediktinerorden übergeben »zur Ehre Gottes und zum Nutzen und Vorteil der armen Adligen und zur Erziehung allein ihrer Söhne.« 956 wird es zum ersten Male erwähnt. Der Sohn Hermanns, Bernhard, vollendete das Werk seines Vaters und berief den ersten Abt Liuderich aus dem Pantaleons-Kloster in Köln, ebenso Erhard, den ersten scholasticus, d. h. den Mönch, der den Unterricht im Kloster zu leiten hatte. Erhard starb 1004. Sein Nachfolger im Lehramt war Liutger, der 24 Jahre dies Amt bekleidete, und ebenso wie sein Vorgänger exegetische Schriften über die heilige Schrift verfaßt hat, die jedoch verloren gegangen sind. Die Mönche, und so auch der scholasticus, gingen aus den adligen Geschlechtern der Umgegend hervor. Die Klosterschüler zerfielen

¹⁾ Benutzt habe ich besonders: Album nobilium coenobii ad S. Michael. Lüneb., das sich auf der hiesigen Stadtbibliothek befindet. Dieser interessante Band in Fol. enthält die Namen der sämtlichen Ritterakademisten von 1656 bis 1850. Die Namen sind zum großen Teile von ihnen selbst beim Eintritt eingeschrieben, zuerst daneben nur der Tag des Eintritts, dann auch Geburtstag und Geburtsort. Vielfach ist von dem Inspektor ein Zusatz über den künftigen Beruf und bisweilen über Anlagen u. dgl. gemacht. Der Band enthält ferner vollständige Verzeichnisse der sämtlichen Lehrer, auch der Pedellen und Famuli, sogar der Tafeldecker mit kurzen Angaben über Geburt, Berufung, Abgang u. dgl., und, aus dem Ende des siebzehnten Jahrhunderts, die Officia der Lehrer etc. mit Angaben über ihren Gehalt und sonstige Bezüge. -- Tagebücher der Ritterakademie von 1792 bis 1850 — L. A. Gebhardi, Kurze Geschichte des Klosters St. Michaelis in Lüneburg. Herausgegeben Celle 1857. — Jo. L. Lev. Gebhardi, Dissertatio secularis de re litteraria coenobii S. Michaelis in urbe Lüneburga. Lüneburgi, 1755. — v. Weyhe-Eimke, Die Äbte des Klosters St. Michaelis zu Lüneburg. Celle, 1862. — Schulordnungen, Programme und sonstige Gelegenheitschriften.

in drei Gruppen: 1) die togati, aus ritterlichem Stande, zu späterem Eintritt in das Kloster bestimmt und von frühester Jugend an im Kloster unterrichtet. Sie hatten ihren Namen von dem Ordensgewand, das sie schon trugen. 2) Knaben, ebenfalls aus ritterlichem Stande, die nicht in das Kloster eintreten sollten, sondern nur im Kloster Unterricht und Ausbildung erhielten. Auch diese werden bisweilen togati genannt; denn sie trugen ebenfalls das Ordensgewand. 3) die claustrales, aus bürgerlichem Stande, die, zum Singen beim Gottesdienst und zu niederen Kirchendiensten bestimmt, auf Kosten des Klosters erhalten und unterrichtet wurden.¹⁾

Unter der zweiten Klasse von Schülern waren auch solche aus fürstlichem Stande. So wurde Gottschalk, der Sohn des Obotritenfürsten Uto, im Kloster erzogen. Nach der Ermordung seines Vaters 1031 entwich er aus dem Kloster, um sich an den Mördern seines Vaters zu rächen. Gegen 1181 befanden sich Burewin und Niklot im Kloster, Sohn und Neffe des Obotritenfürsten Pribislav²⁾, die dem Herzog von Sachsen als Geiseln gegeben waren. Um 1309 wurden im Kloster die Söhne Ottos des Strengen erzogen, Otto und Wilhelm, die von 1330 an gemeinsam im Herzogtum Lüneburg regierten, und deren jüngere Brüder Ludwig und Johann.

Jener im Kloster erzogene Herzog Otto schenkte um 1340 dem Abt und Konvent des Klosters die Schule, welche die Herzoge am Fuß der Burg auf dem Kalkberg errichtet hatten. Diese Schenkung wurde am 13. Januar 1353 von dem Herzoge Wilhelm bestätigt — zur Feier des Gedächtnisses der beiden Herzoge und ihrer Vorfahren — mit der Bestimmung, dass weder der Herzog noch andere in oder außerhalb der Stadt Schulen errichten sollten³⁾, durch welche die Einkünfte der Schule geschmälert werden könnten. Der Abt

¹⁾ 1309 wurde von dem Abt Thomas verordnet, daß die Novizen bei ihrer Aufnahme nur 34 Hamburger Mark zu bezahlen hätten, und 15 Paar Schuhe liefern sollten, von diesen ein Paar dem magister disciplinae (Klostermeister). 1350 wurde die Bestimmung getroffen, daß im Kloster nur 18 Mönche sein sollten, darunter 14 Priester, 3 Diakone und 1 Subdiakon. In der Schule sollten nur 6 Schüler sein. Diese sollten vor dem zwölften Lebensjahre aufgenommen werden und zwölf Jahre unter der Zucht der Schule bleiben. Auch nach ihrer Emancipation (d. h. der Entlassung aus der Gewalt des scholasticus) sollten sie noch drei Jahre unter der Aufsicht des Priors stehen.

²⁾ Pribislav kam bei einem Turnier in Lüneburg ums Leben und wurde in der Klosterkirche begraben. Die Turniere fanden wahrscheinlich auf dem Grahl statt, einem für Volksfeste bestimmten Platze zwischen der jetzigen Springintgutstraße und dem Marienplatze. Auf diesem Platze wurde am Ende des 15. Jahrhunderts das »Haus der Barmherzigkeit im Grahl« gebaut, das in neuerer Zeit kurzweg »Grahl« genannt wird. Der »Grahl« in der alten Bedeutung wird bei Gelegenheit von Bauten für das Kloster und die Ritterakademie öfter erwähnt.

³⁾ Gegen Ende des 14. Jahrhunderts (1383) wurde das Prämonstratenserklöster Heiligenthal von dem Dorfe, das jetzt diesen Namen noch trägt, in die Stadt verlegt (»am Berge«, von der Konventstraße an südlich) und hier legte der Propst des Klosters O. Kälzing, vielleicht veranlaßt vom Rate der Stadt, jedenfalls aber von diesem unterstützt, eine neue Schule an. Über diese Schule entstand ein heftiger Streit zwischen den Prämonstratensern und dem Rate einerseits und dem Kloster Michaelis andererseits; letzteres wurde von dem Bischofe von Verden und den Herzogen unterstützt. Die Sache wurde wiederholt vor den Papst gebracht; Bonifacius IX. gebot 1398, die neue Schule zu schließen und abzubauen, und 1399 wurden der Propst und Konvent vom Heiligenthal vom Papste excommuniciert. Trotzdem setzte der Rat seinen Willen durch, und am 15. September 1406 kam es zwischen dem Rate und dem Michaeliskloster zu einem Abkommen, nach welchem das Michaeliskloster seinen Widerspruch gegen Errichtung weltlicher Schulen in Lüneburg aufgab und nur das Zugeständnis erhielt, daß in diesen Schulen das Gedächtnis des Herzogs gefeiert werden sollte. 1409 wird ausdrücklich die Johannisschule in einem Testamente erwähnt, und ein anderes Testament vom

solle für einen geeigneten Rektor sorgen. So wird denn auch schon 1352 ein *magister ante castrum* erwähnt, der verschieden von dem im Kloster ist. Es soll nämlich der *Caritator*¹⁾ den Schulmeister *ante castrum* einmal jährlich bewirten und ihm dabei ein halbes Stübchen Wein geben.

Während des Erbstreites, der 1369 zwischen dem Herzoge Magnus von Braunschweig und den Herzogen von Wittenberg über die Erbfolge im Herzogtum Lüneburg ausgebrochen war, wurde 1371 die Burg auf dem Kalkberge von den Bürgern Lüneburgs zerstört, und die Mönche mußten ihr Kloster in die Stadt auf die Stelle verlegen, wo es noch jetzt steht. Während dieser unruhigen Zeiten verfiel die Klosterdisciplin und damit auch die innere Schule, bis im Jahre 1379 nach Vollendung der Kluft²⁾ auch das neu erbaute Kloster wieder bezogen werden konnte. Dagegen blieb die *schola major* (oder *externa*), — die von den Herzogen geschenkte Schule — von diesen Wirren unberührt.³⁾

Gegen Ende des Mittelalters wurde es Sitte, daß die zukünftigen Klosterherren Stipendien erhielten, um auf Universitäten und auf Reisen sich zu bilden.⁴⁾

Es hatte sich so im Laufe des Mittelalters ein enges Verhältnis zwischen dem Kloster und dem lüneburgischen Adel gebildet. Nachgeborene Söhne des letzteren wurden im Kloster unterrichtet, auf Kosten des Klosters ausgebildet, und legten das Klostergelübde ab, wenn ein Platz erledigt war, um hinfort als Klosterherren ein angenehmes Leben zu führen. Andere junge lüneburgische Adlige wurden wenigstens im Kloster unterrichtet. Dagegen war die außerhalb des Klosters gelegene *schola major*⁵⁾ (auch wohl Partikular-Schule oder,

Jahre 1413 verfügt über ein Haus des Rats Herrn v. d. Molen, in dem »tor tiid de schole to Sunte Johannis is«, und für das der Rat Miete bezahlt. Ganz sicher läßt sich aus diesen drei Daten, die ich Herrn Stadtarchivar Dr. Reinecke verdanke, das Alter der Johannisschule nicht bestimmen. Denn es kann die Schule schon vor 1406 bestanden haben, weil das Abkommen von 1406 nicht von einer Schule, sondern von Schulen spricht, sie kann aber auch zwischen 1406 und 1409 gegründet sein. Die erste mir bekannte Schulordnung stammt aus dem Jahre 1501 (*Punte und article van wegen des Regimentes des Scholemesters unde Succentoris to sunte Johannse aver de Scholre unde Kindere to hebbende*). Neben der Johannisschule hat die Schule des Klosters Heiligenthal fortbestanden, denn Jod. Methodius berichtet in einer Lebensbeschreibung des Hamburger Pastors Joachim Westphal (geb. 1510), daß dieser die Schule im Kloster Heiligenthal besucht habe — *Luneburgi in schola monasterii quod e sacro valle nomen habuit aliquot annos praeceptore usus est Erasmo quodam . . . Luneburga discessit Witebergam*. (Vgl. Meyers Geschichte des Hamburgischen Schul- und Unterrichtswesens im Mittelalter, S. 141.) Die Bezeichnung der Schule ist so genau, daß unmöglich eine Verwechslung vorliegen kann. Und so wird die Schule im Heiligenthal bis zur Aufhebung des Klosters 1530 bestanden haben.

¹⁾ = *caritarius*, der Mönch, der die *caritates* zu besorgen hatte, d. h. die feierlichen Gastmähler in den Klöstern zum Gedächtnis an solche Personen, die dem Kloster Schenkungen gemacht hatten, sodann alle den Mönchen bewilligten außerordentlichen Mahlzeiten.

²⁾ »Kluft« ist der alte Name für Unterkirche (Krypta). Die Oberkirche wurde erst 1418 vollendet.

³⁾ 1378 wurde die Schule an Sander Plighen für 30 Mark jährlich verpachtet. Nach einer späteren, etwas unbestimmten Nachricht wurde sie einem *rector scolarium* auf eine gewisse Anzahl von Jahren für 30 Mark verpachtet, und es wurde ihm erlaubt, nach seinem Gefallen mehr oder weniger »Gesellen« anzunehmen. Die Schule brachte also damals Geld ein.

⁴⁾ So versprach der Abt Werner v. Dageforde 1487 dem *studioso* Theodor v. Mandelsloh, seinem *Familiari*, damit er in der Fremde, zum Vorteil für sich selbst und für das Kloster, in den Wissenschaften und in guter Sitte sich ausbilde, dasselbe, was die übrigen *Familiars* zu diesem Zwecke genossen hätten, jedoch nur auf zehn Jahre.

⁵⁾ 1528 wurden zwei *praeceptores* an dieser Schule aus der Abtei besoldet, und von dem Konvent zwei Gesellen.

später, Michaelisschule genannt), eine öffentliche Schule, deren Schüler aber zu dem Kirchendienste in der Michaelisschule, besonders zum Gesang beim Gottesdienste und bei Beerdigungen, herangezogen wurden. Es bestand also damals eine für Ritterbürtige bestimmte Schule im Kloster und eine für Bürgerliche bestimmte außerhalb des Klosters.

Bedeutende Veränderungen führte die Reformation herbei. Als Herzog Friedrich der Mittlere sich durch die Teilnahme an der Hildesheimer Stiftsfehde die Reichsacht zugezogen hatte, deshalb 1521 abdankte und nach Frankreich ging, teilten seine Söhne das Land. Den größten Teil erhielt sein zweiter Sohn Ernst »der Bekenner«, der das Land tief verschuldet vorfand, die Städte fast selbständig und den größten und reichsten Teil des Landes im Besitze der Stifter und Klöster. Eigene religiöse Überzeugung und der Wunsch, die Lage des Landes zu heben, trieben ihn, sich der Reformation anzuschließen und durch umfangreiche Sekularisationen geordnete Zustände herzustellen. Zwischen 1526 und 1529 gelang es ihm, die meisten Stifter und Klöster in fürstliche Ämter zu verwandeln. Dies Schicksal drohte auch dem Kloster St. Michaelis, dessen Abt Boldewin von Marenholz dem Vorgehen des Herzogs gegenüber kräftigen Widerstand leistete und darin von dem Rate der Stadt Lüneburg unterstützt wurde. Es konnte auch der Rat der Stadt Lüneburg, obwohl er selbst die Reformation durchführte, nicht zugeben, daß das Kloster dem Herzoge in die Hände fiel, weil dadurch die Unabhängigkeit der Stadt bedroht wurde. Noch enger wurde das Verhältnis zwischen dem Rate und dem Kloster, als nach dem plötzlichen Tode des Abts Boldewin (Dec. 1532) der zum evangelischen Bekenntnis übergetretene Prior Herbord v. Holle zum Abt gewählt wurde. Der Herzog bemächtigte sich freilich der außerhalb der Stadt liegenden Klostergüter, wagte aber nicht gegen das Kloster selbst Gewalt anzuwenden. Ehe dieser Streit der schließlich vor das Reichskammergericht kam, entschieden wurde, starb Herzog Ernst (1546), und hinterließ nur unmündige Söhne. Was dem Herzog selbst nicht möglich gewesen war, konnte die vormundschaftliche Regierung noch viel weniger erreichen. Dazu kam der Ausgang des schmalkaldischen Krieges dem Kloster zu statten. Und der lüneburgische Adel, aus dessen Mitte von jeher die Klosterstellen besetzt waren, und der es als sein gutes Recht ansah, daß seine Söhne im Kloster erzogen würden, machte mit steigendem Nachdruck seine Rechte geltend. So kam im Jahre 1548 ein Vergleich zustande, nach welchem die von dem Herzoge eingezogenen Güter dem Kloster zurückgegeben wurden, jedoch ohne Entschädigung für die mittlerweile daraus bezogenen Einkünfte, und das Kloster als ein evangelisches Stift bestehen blieb. Dem Kloster diese Selbständigkeit zu sichern trug besonders der Abt Eberhard v. Holle (1555—1586) bei, der durch persönliche Tüchtigkeit nach allen Seiten hin grossen Einfluß übte und später sogar zu den Reichsfürsten gehörte.¹⁾ Nach wie vor nahm das Kloster Novizen auf, die auf dem Kloster erzogen und nachher zu weiterer Ausbildung auf Universitäten gesandt wurden, bis sie als »Konventualen« eingekleidet wurden. Bedingung blieb der ehelose Stand, Wohnung im Kloster und gemeinsamer Tisch. Die Zahl der Konventualen wurde jedoch verringert. In der Regel waren nur 8 Klosterherren vorhanden: der Abt, der den Titel »Hoher Herr vom Hause zu St. Michaelis in Lüneburg«²⁾ führte und einen förmlichen Hofstaat hatte, der Prior, welcher die allgemeine

¹⁾ 1561 wurde er zum Bischof von Lübeck und 1566 zum Bischof von Verden postuliert.

²⁾ Domnus de domo bedeutet den Abt, der auf dem Schlosse wohnt. Dominus war eine alte Bezeichnung aller Benediktiner, die zu Priestern geweiht waren. Unter dem Hause wird das Schloß (Burg) zu Lüneburg verstanden. — Da das Vermögen der Abtei und des Konvents getrennt war, hatte der Abt besondere

Aufsicht über das Kloster hatte und speziell die Aufsicht über die Zöglinge im Kloster führte, der Kellner und der Ausreuter —¹⁾ letztere teilten mit dem Prior die Aufsicht über das Rechnungswesen, der Kellner hatte insbesondere für Küche und Keller zu sorgen, und der Ausreuter führte die Aufsicht über Landgüter, Forsten und andere Besitzungen außerhalb des Klosters — ferner 4 Konventualen ohne besonderes Amt.

Während der unruhigen Zeiten im 16. Jahrhundert hatten die Domni vielfach das Kloster verlassen, und selbst der Prior hatte seine Wohnung nach der Techt verlegt. Die Schwierigkeit, die künftigen Konventualen im Kloster gehörig zu unterrichten, führte zu einer engen Verbindung der Schule im Kloster und der Schule außerhalb desselben. Im Jahre 1562 wurde für die letztere ein neues Gebäude an der Südseite der Michaelis-Kirche errichtet²⁾, und der Unterricht wurde für alle, die adligen Schüler im Kloster wie die bürgerlichen, in dieser Schule erteilt. Wie der Abt, so hatten auch die andern Klosterherren Zöglinge im eignen Hause, und erhielten wöchentlich für diese Kostgeld vom Kloster. Alle diese besuchten nun die Partikularschule, hatten aber zugleich ihre besonderen Lehrer auf dem Kloster, den Hypodidaskalos, der von der Abtei unterhalten wurde, und den Klostermeister, der vom Prior abhängig war. Diese beiden traten in das Lehrerkolleg der Partikularschule ein, so daß dieses aus dem Rektor, Konrektor, Kantor, dem Hypodidaskalos und dem Klostermeister bestand. Diese beiden letzteren hatten die adligen Schüler aus dem Kloster in die Schule und wieder ins Kloster zu begleiten, und ihnen dort weiteren Unterricht zu erteilen.³⁾

Diese Zustände dauerten bis in die Mitte des siebzehnten Jahrhunderts. Während des dreißigjährigen Krieges trat ein arger Sittenverfall ein, da die durch den Krieg hervorgerufene Sittenlosigkeit zu den unnatürlichen Verhältnissen eines evangelischen Stifts hinzukamen. Viele der Konventualen hatten keine andere Beschäftigung als daß sie die Metten und Vespers sangen, und dabei sollten sie ein gemeinsames Leben im Cölibat führen. 1654 lebte der Prior so ausschweifend, daß der Pastor an der Michaelis-Kirche Hecht ihn vom Abendmahl ausschloß und ihn zwang, öffentlich Kirchenbuße zu thun. Vor allem wurde der Cölibat als drückende Last empfunden. Schon 1627 wollte ein Klosterherr heiraten; es ward ihm aber vom Abt verboten.

Beamte zur Verwaltung des Abteivermögens und der Gerichtsbarkeit, auch einen Leibpagen von Adel, einen Kammerknecht, vier reisige Knechte und einen Hofnarren. Man redete ihn an »Ew. Gnaden« und er durfte mit Sechsen fahren.

¹⁾ Der erste, der den Titel »Ausreuter« führte, Wilken v. Ilten, wurde von dem Kapitel, als er zum ersten Male ein Holzgericht in Gellersen hielt, dazu ausgerüstet mit Reitrock, Reittasche, Mantel, Schwert, Pfriem, Messer, Fausthammer und ledernen Handschuhen. Schon durch die Tracht unterschied er sich von den übrigen Konventualen, welche das Ordensgewand trugen.

²⁾ Diese Gebäude standen auf dem freien Platze zwischen der Straße und der Kirche und sind 1792 niedrigerissen. 1565 wurde als Rektor der Partikularschule Thomas Wauwer aus Zerbst berufen, der eine Schulordnung verfaßte. Die weitere Entwicklung dieser Schule denke ich in dem zweiten Teile dieser Abhandlung zu verfolgen.

³⁾ Außer den adligen Schülern unterhielt der Abt auch Knaben bürgerlicher Herkunft, wahrscheinlich Chorschüler, die oben genannten Claustrales. Der Abt Konrad v. Bothmer fand beim Antritt seines Amtes 1586 3 adlige und 9 bürgerliche Knaben auf der Abtei. Er ließ von 1576 bis 1613 8 adlige und 59 bürgerliche Knaben auf der Abtei erziehen. 1627 waren 5 Edelknaben auf dem Kloster. Alle diese Zöglinge trugen das geistliche Gewand.

Reformvorschläge gingen daher aus der Mitte der Klosterherren selbst hervor. 1546 ließ der Kellner Stats (Eustachius) Friedr. v. Post anonym eine Schrift¹⁾ erscheinen, in der er Reformen verlangte: Erhaltung des Klosters aber Beschränkung der Konventualen auf fünf, Aufhebung des gemeinsamen Tisches und des Cölibats, festes Kostgeld für jeden Konventualen, Errichtung eines Alumnats für zwölf adlige Knaben mit einem auf sechs Jahre berechneten Aufenthalte und dreijährige Stipendien als Zuschuß zu Reisen für künftige Konventualen.

Solche Reformvorschläge mußten bei dem lüneburgischen Adel Anklang finden, denn die politischen Verhältnisse am Schluß des dreißigjährigen Krieges drängten auf eine solche Umgestaltung des Klosters. Während im sechzehnten Jahrhundert die fürstlichen Beamten ausschließlich dem Bürgerstande angehört hatten, drängte sich seit der Mitte des siebzehnten Jahrhunderts der Adel in diese Laufbahn. Die Bedeutung des Adels als eines selbständigen Standes sank mit der Beseitigung der ständischen Vorrechte durch die fürstliche Macht; seine wirtschaftliche Lage war durch den Krieg arg geschädigt, und die jüngeren Söhne und jüngeren Brüder konnten von dem Ertrage der Familiengüter nicht mehr standesgemäß leben. Dagegen stieg die Bedeutung des Beamtentums, und es bildeten sich stehende Heere — alles Umstände, die in weiten Kreisen des Adels den Wunsch rege machten, die einflußreichen und einträglichen Stellen darin für sich zu gewinnen. Dazu gehörte aber eine bessere Ausbildung, als der Adel bisher genossen hatte, und wenn irgend möglich eine Ausbildung auf einer Schule, die nicht den dürren Lehrstoff der damaligen lateinischen Schulen bot, sondern direkt für den Staats- und Kriegsdienst vorbereitete, und auch diejenige Ausbildung des Körpers verschaffte, die — wie Tanzen, Reiten, Fechten — zum sicheren Auftreten in der Gesellschaft befähigten.

Auch die herzogliche Regierung hatte schon längst das Kloster umgestalten wollen; war aber durch den Krieg gehindert. Jetzt benutzte sie das Ableben des Abts Chr. v. Bardeleben. Als der Kellner Stats Fr. v. Post zu dessen Nachfolger erwählt wurde, erkannte der Herzog Chr. Ludwig diese Wahl nicht an, sondern berief Post nach Celle, wo unter Zuziehung von Vertretern der Ritterschaft über die Umgestaltung des Klosters Verhandlungen gepflogen wurden. Diese führten zu einer Einigung, die in dem Receß vom 17. Oktober 1655 ihren Ausdruck fand. Nach diesem Receß, den der Herzog am 7. Januar 1656 bestätigte, wurde das Kloster aufgehoben und in eine Schule für den lüneburgischen Adel verwandelt. Die Aufsicht über diese Schule erhielt der ehemalige Kellner Post, mit dem Titel »Landhofmeister«²⁾, weil er die mit der früheren Abtswürde verbundene Stellung in der Landschaft behielt — »und Aufseher der Ritterschule.« Zu seiner Unterstützung und etwaigen Vertretung wurde der Ausreuter berufen, dem insbesondere auch die Verwaltung des Landesbesitzes des ehemaligen Klosters oblag. Beide durften sich mit »adligen tugendsamen Personen« verheiraten und erhielten einen festen Gehalt. Der Herzog erhielt das Recht der Ernennung, doch hatte er nur die Auswahl aus Mitgliedern der lüneburgischen Ritterschaft,

¹⁾ Kurtz wolmeinendes Monitum et Consilium über das Adeliche Closter zu S. Michael in Lüneburg, wie es in einen Gott wohlgefälligen Standt zu setzen, das dem gantzen Fürstenthumb besser als bisher damit gedienet sein könne. Aufgesetzt und entworfen von Einem getrewen aufrichtigen teutschen Patrioten des Fürstenthumbs Lunaeburg. MDCXLVI.

²⁾ Dieser Titel wurde schon bei seinem Nachfolger in den Titel »Landschaftsdirektor« umgewandelt.

die zu dem ersteren Amte von den Landräten, zu dem letzteren von der Ritterschaft präsentiert waren.¹⁾

Die neue Ritterschule wurde zunächst in enge Verbindung mit der Partikularschule oder Michaelisschule gebracht, und 1660 wurde als Abschluß eine dritte Schule, das Gymnasium illustre, hinzugefügt.

Diese Schulen wurden in folgender Weise organisiert. Die Michaelisschule wurde erweitert, und erhielt durch den Rektor Mechow eine neue Schulordnung. Die bisher mit der Aufsicht über die im Kloster erzogenen Schüler betrauten Lehrer (der Klostermeister und der Hypodidaskalus) traten ganz zu dieser Schule über. In dem alten Kloster, das für die neuen Zwecke umgebaut wurde, richtete man ein Alumnat für Söhne lüneburgischer Ritter ein. Zwölf wurden auf Kosten des Klosters erhalten; andere konnten aufgenommen werden, mußten aber ein Kostgeld entrichten. Die Aufnahme erfolgte auf ein schriftliches Gesuch an den Herzog und nach einer Prüfung, in der festgestellt wurde, ob der neue Zögling dem Unterricht in der Prima der Michaelisschule folgen könnte. Denn in dieser ersten Klasse der Michaelisschule erhielten sie den größten Teil des Unterrichts, und der Rektor und Konrektor waren angewiesen, auf die Zöglinge der Ritterschule besondere Rücksicht zu nehmen.²⁾ Außerdem erhielten sie besonderen Unterricht unter der Leitung eines Inspektors, besonders in der französischen Sprache, der Mathematik (d. h. wohl Fortifikationslehre für künftige Offiziere³⁾), und im Tanzen und Fechten. Es wurde also damit der Staats- und Militärdienst als künftiger Beruf der Zöglinge ins Auge gefaßt.

Die tägliche Lebensweise der Ritterschüler, vom Morgengebet bis zum Abendgebet, war streng geregelt. Viermal im Jahre mußten sie zum Abendmahl gehen, alle Sonntagsgottesdienste und den Gottesdienst früh am Freitag Morgen⁴⁾ in der Michaeliskirche besuchen, und die Metten und Vespere gemeinsam mit den Schülern der Michaelisschule singen. Dabei waren sie gehalten, das hergebrachte geistliche Gewand, einen langen »violbraunen« Rock zu tragen.⁵⁾

An dem Verhältnis der Schulen zu einander und am Unterrichte wurde in den folgenden Jahren wiederholt geändert. 1659 erhielt der Inspektor einen Adjunkt, der die Schullektionen mit den Ritterschülern zu wiederholen hatte und die Verpflichtung hatte, die Schüler in die Michaelisschule zu führen und wieder ins Kloster zurückzuleiten. Als dann 1665 die Michaelisschule einer Pest⁶⁾ wegen geschlossen wurde, die Ritterschüler aber im Kloster blieben, wurde fortan die Verbindung mit der Michaelisschule ganz abgebrochen: der Inspektor und der Adjunkt, die Sprach- und Exercitienmeister⁷⁾ gaben den Unterricht

¹⁾ Der bisherige Prior behielt bis zu seinem Tode, der aber schon Dec. 1656 erfolgte, alle bisherigen Einkünfte; die Konventualen und zukünftigen Klosterherren wurden abgefunden.

²⁾ Vier adlige Knaben, die für die Prima nicht reif waren, erhielten ein jährliches Stipendium von je 50 Thaler, mußten in der Stadt wohnen und besuchten die Secunda.

³⁾ Der erste für dieses Lehrfach berufene Lehrer, Martin Detmar, war ein ehemaliger Ingenieur-Offizier.

⁴⁾ Dieser Gottesdienst fand ursprünglich in der St. Benedicti-Kapelle statt und wurde mit Rücksicht auf die Ritterschüler in die Michaeliskirche verlegt.

⁵⁾ Auch die, welche keine Freistelle hatten, trugen dies Gewand, und zwar mußten sie dafür 10 Thaler bezahlen.

⁶⁾ Es ist darunter nicht die Krankheit zu verstehen, die heute so genannt wird, sondern jede verheerende Epidemie wurde so genannt. Nach den erhaltenen Beschreibungen wird es eine Typhus-Epidemie gewesen sein.

⁷⁾ Die Exercitienmeister sind die Tanz-, Reit- und Fechtlehrer.

allein. 1671 wurde die Ritterschule in zwei Klassen geteilt, in deren erster der Inspektor, in deren zweiter der Adjunkt den wissenschaftlichen Unterricht erteilte.

Die Einrichtung der dritten Schule, des Gymnasium illustre oder Gymnasium academicum, verzögerte sich, weil das Kloster allein die nötigen Mittel nicht aufbringen konnte.¹⁾ Endlich auf vieles Drängen des Landhofmeisters²⁾ wurde die Schule, nachdem die erforderlichen Mittel bewilligt waren, durch Erlaß des Herzogs vom 2. August 1660 begründet und mit großen Feierlichkeiten am 15. August 1660 eröffnet.³⁾ Dieses Gymnasium, das auch Bürgerlichen, z. B. denen, welche die Michaelisschule durchgemacht hatten, zugänglich war, sollte den Zöglingen der Ritterschule in gewissem Sinne die Universität ersetzen. Es wurden darin, wie auf einer Universität, Vorlesungen gehalten, und zwar hatte das Gymnasium fünf Lehrstühle: 1) für Theologie, 2) für Jurisprudenz, Ethik und Politik, 3) für Eloquentia und Logik, 4) für Geschichte und Beredsamkeit, 5) für Mathematik. Jedoch wurde diese Abgrenzung nicht immer genau inne gehalten.

Es haben sehr tüchtige Männer an dem Gymnasium gewirkt⁴⁾, und die Leitung der Schule bemühte sich offenbar, solche Lehrer heranzuziehen, die mit wissenschaftlicher Tüchtigkeit Weltkenntnis verbanden.⁵⁾ Es weist auch dies auf die Ziele hin, die man bei der Umgestaltung des Klosters im Auge hatte.⁶⁾

¹⁾ Die sämtlichen Einkünfte beliefen sich 1656 auf 14 969 Thaler.

²⁾ Post hatte besonders von der dänischen Ritterschule zu Soroe und dem württembergischen Gymnasium zu Tübingen genaue Nachrichten eingezogen, um danach das neue Gymnasium einzurichten.

³⁾ Von den Schülern der Ritterschule traten 7 ins Gymnasium ein, außerdem 2 Bürgerliche. Mit diesen neun Schülern, zu denen bald noch zwei hinzukamen, wurde das Gymnasium eröffnet. In den Jahren 1661–1667 wurden 89, meist Bürgerliche, inskribiert. 1679 zählte das Gymnasium 40 Hörer.

⁴⁾ 1673 wurde eine eigentümliche Art von Zeugnissen für die Hörer am Gymnasium und die Ritterschüler eingerichtet. Jeder mußte vor die versammelten Lehrer treten, und dann gab jeder einzelne Lehrer mündlich sein Urteil über ihn ab.

⁵⁾ Weil es zu einer lebendigeren Anschauung der damaligen Zeit beiträgt, wenn man sieht, woher diese Männer stammten, welchen Bildungsgang sie gehabt, und wie nahe bei einander damals die verschiedenen Berufe lagen, so zähle ich die Lehrer des Gymnasiums einzeln auf.

Die Professoren der Theologie waren zugleich die ersten Geistlichen an der Michaeliskirche. Es waren: 1) Hecht, geb. 1614 in Seehausen. Er hatte in Straßburg studiert, auf längeren Reisen einen großen Teil von Deutschland und den Niederlanden besucht und wurde 1653 nach Lüneburg berufen. Nach seinem Tode 1676 trat an seine Stelle 2) H. Uffelmann, geb. 1641 in Verden. Er besuchte die Schule in Bremen, studierte in Gießen, wurde Professor der Moral in Helmstedt, wurde Pastor an der Michaeliskirche 1677 und starb 1680. 3) Sein Nachfolger ist einer der bekanntesten Pädagogen der damaligen Zeit: Joh. Buno, geb. 1617 in Frankenberg in Hessen. Er besuchte die Schule und die Universität in Marburg, ging dann nach Helmstedt, wurde Hofmeister bei einem Herrn v. Ahlefeld, und reiste darauf über Königsberg nach Danzig, wo ihm der Rat die Mittel gewährte, mehrere seiner (auf ausgiebiger Verwendung der Mnemotechnik beruhenden) Lehrbücher auszuarbeiten, die auch auf Kosten des Rats gedruckt wurden. 1653 wurde er Rektor der Michaelisschule, die er zu großer Blüte brachte, und 1681 Pastor an der Michaeliskirche. (Über diesen in seiner Art bedeutenden Schulmann denke ich ausführlicher in dem 2. Teile dieser Arbeit zu handeln). Er starb 1697.

Den Lehrstuhl für Recht und Politik hatten inne: 1) D. Clasen, Sohn eines Kaufmanns in Lüneburg, geb. 1623. Er besuchte zuerst die Johannisschule in Lüneburg, darauf, als 1639 in Lüneburg eine Pest ausbrach, das Catharineum in Braunschweig, studierte das Recht in Helmstedt, wurde dann Konrektor in Magdeburg, wurde 1660 nach Lüneburg berufen, ging 1669 als Professor der Rechte nach Helmstedt und starb als Syndikus von Magdeburg. (Er war ein Schwager Otto's von Guericke). 2) An seine Stelle trat Christoph Schrader, geb. 1641 in Helmstedt. Er studierte in Altorf und Helmstedt, und begann dort Vorlesungen zu halten, als er 1670 nach Lüneburg berufen wurde. Als 1676 der Herzog von Lüneburg Bremen

Das Gymnasium illustre hatte keinen langen Bestand, die Mittel des Klosters reichten nicht aus¹⁾, alle drei Schulen zu erhalten; die Streitigkeiten im herzoglichen Hause nach dem

und Verden besetzte, berief er ihn in die Verwaltung dieser Provinz. Dann wurde er Geh. Rat in Celle, wurde vielfach als Gesandter, z. B. auch auf dem Reichstage verwandt, und starb 1713, als der Reichstag von Regensburg einer Pest wegen nach Augsburg verlegt wurde, in Saal bei Kelheim. Weil ihm, als Protestanten, dort ein Begräbnis verweigert wurde, setzte ihn sein Diener vollständig angekleidet, als ob er lebte, in einen Wagen und brachte ihn so nach Regensburg. 3) Jenigen. Von ihm sagt Gebhardi: *consul, genus, patria in obscuro cubant. Gymnasio abrogato res suas sibi habere jussus abiit.*

Den Lehrstuhl für Eloquenz und Logik hatten inne: 1) H. Nottelmann, der zugleich der erste Inspektor der Ritterschule war. Geboren 1626 in Vlotho, besuchte er die Schulen von Herford und Bielefeld, studierte in Helmstedt, machte als Begleiter eines jungen Adligen Reisen durch Deutschland und Belgien, wurde 1656 nach Lüneburg berufen und ging 1666 als Rektor nach Lübeck. 2) W. Mechow, ein hervorragender Schulmann, studierte in Helmstedt und schloß sich dort besonders G. Calixt an, wurde dann Rektor in Walkenried, Celle und 1668 in Lüneburg, wo er 1678 starb. 3) Phil. Lohmeyer aus Magdeburg, studierte in Wittenberg und wurde dort Professor der Physik und Metaphysik. 1679 wurde er nach Lüneburg berufen, starb aber schon 1680 an den Blattern. 4) Kilian Schrader, Sohn des Chr. Schrader, geb. 1655, hatte auf weiten Reisen fast ganz Europa durchstreift, und beherrschte fast alle Sprachen von Westeuropa. 1681 kam er nach Lüneburg, 1685 wurde er an das Hofgericht in Celle berufen. 5) G. Lohmeyer, vorher Rektor in Magdeburg, blieb nach der Aufhebung des Gymnasium illustre an der Ritterschule und starb 1690.

Der Lehrstuhl für Geschichte und Beredsamkeit war nur im Anfang besetzt durch den Hildesheimer J. T. Oldecop, der 1667 als Superintendent nach Ebstorf ging.

Die Mathematik lehrte zuerst Ditmar, der vorher dem Herzoge Georg Wilhelm Vorlesungen über Mathematik gehalten hatte. Er war reformiert und wurde von dem Pastor Hecht zum Luthertum bekehrt. An seine Stelle trat 1662 ein „ingeniarius“ de Madry. Als man dessen Gehaltsforderungen nicht bewilligen wollte, ging er auf und davon. An seine Stelle trat B. J. Vasmar, der die Bremer Schule besucht, in Königsberg, Helmstedt und Straßburg studiert hatte, und dann als Reisebegleiter des Fürsten Radziwill Reisen durch ganz Europa gemacht hatte. Nach der Aufhebung des Gymnasiums wurde er Amtmann in Ebstorf.

⁶⁾ Einen gewissen Aufschluß über Ziel und Methode des Unterrichts geben die Programme, die zu den in damaliger Zeit häufigen Redeübungen einluden. In einem Programm vom 14. Juli 1671 beklagt Mechow, als echter Schüler des Calixt, den Gegensatz der Konfessionen; er stellt sich zwar ganz auf die Seite des Luthertums, läßt aber zu einer öffentlichen Disputation ein, in der ein Hörer des Gymnasiums, sein eigner ältester Sohn, die Lehre Calvins verteidigen soll, während ihm gegenüber ein anderer die Lehre Luthers vertreten soll. Am 31. Juli 1672 läßt Mechow zu Reden ein, die zwei Hörer des Gymnasiums halten sollen: der eine rät dem Könige von Frankreich, den Batavern den Krieg zu erklären, der andere rät davon ab. Am 20. Sept. 1672 sollen zwei Schüler des Gymnasiums öffentlich für und gegen das parricidium Horatii reden. Am 6. März 1673 wird zu Reden eingeladen, in denen der eine den Satz verteidigt, daß Caesar ein Tyrann gewesen sei, der andere, daß Brutus den pater patriae ermordet. In allen diesen Programmen tritt die Methode Mechow's hervor, der auf dem Gymnasium wie in der Michaelisschule den Unterricht dadurch zu beleben suchte, daß er die Schüler unter einander disputieren ließ. Am 30. Okt. 1674 wird zu einer Rede Eberhard Grote's eingeladen, der sich mit der Aufforderung an die deutschen Fürsten wendet, die Sicherheit des Vaterlandes zu bewahren und zu vermehren. In demselben Jahre feiert Mechow die Siege des Herzogs Georg Wilhelm an der Saar, die glückliche Entsetzung Triers durch ihn, und die ihm gelungene Gefangennahme des französischen Generals Crequi. 1684 ladet Kil. Schrader zu einer Lobrede ein, die Alb. v. Quast, gebürtig aus der Altmark, auf den Kurfürsten Friedrich Wilhelm halten wird, „qui non solum Achillem, Ulysssem et Hectorem, sed et Alexandrum ac Caesarem post se reliquit. „Nihil felicius“, heißt es weiter, „tota meritis aetate, quam quod Fridericum genuit.“

Man sieht aus solchen Reden, daß die Schule darauf Bedacht nahm, die Schüler in Zusammenhang mit den Ereignissen der Zeit zu erhalten, und dabei weit davon entfernt war, einen engherzigen Territorial-Patriotismus zu pflegen, während es dabei an byzantinischen Übertreibungen auch nicht gefehlt hat.

¹⁾ Vielleicht aus finanziellen Gründen wurde am Gymnasium ein besonderer Buchhändler angestellt. Alle Bücher mußten von ihm genommen werden; er mußte aber auch allen Klosterangehörigen Rabatt

Tode Christian Ludwigs 1665 hinderten ein lebhafteres Eintreten der Regierung; das Gymnasium konnte keinen Ersatz bieten für die Universität¹⁾; es galt auch das Leben in Lüneburg als kostspielig, und die Pest, die 1665 ausbrach, verscheuchte gleich im Anfange viele Schüler; dazu kamen viele ärgerliche Streitigkeiten zwischen den adligen und bürgerlichen Schülern — kurz, schon seit dem Jahre 1672 trug man sich in Celle mit dem Gedanken, das Gymnasium zu schließen. 1682 stellten der Landschaftsdirektor und die Landstände geradezu einen dahin gehenden Antrag. Vergebens regte der Hofrat v. Bernstorff einen Gedanken an, der unter heutigen Verhältnissen allen nahe liegen müßte, nämlich die Klosterschulen mit der städtischen Johannisschule zu vereinigen. Man fürchtete aber wohl von seiten des Klosters wie von seiten der Stadt, damit zu viel von der bisherigen Selbständigkeit aufzugeben, und so wurde denn im Jahre 1686 das Gymnasium geschlossen. Einige der Lehrer wurden entlassen oder anderweitig versorgt, andere blieben an der Ritterschule, die noch lange in einem gewissen Umfange die über eine Schule hinausgehenden Vorlesungen beibehielt, und erst nach mannigfachem Schwanken²⁾ den Charakter annahm, den sie bis zuletzt behalten hat: nämlich den einer Erziehungsanstalt für eine beschränkte Anzahl von Zöglingen adligen Standes, besonders aus dem Fürstentum Lüneburg, die in den gewöhnlichen Schulfächern, daneben in den neueren Sprachen, Mathematik und Festungsbau, sowie im Tanzen, Reiten und Fechten unterwiesen wurden.

Es ist unmöglich, von der Lehrverfassung und der inneren Organisation der Anstalt in der nun folgenden Zeit ein klares Bild zu geben, da beständige Änderungen stattfanden. Die Zahl der Lehrer wechselte ebenso, wie die Unterrichtsgegenstände³⁾, offenbar nach den jeweiligen Bedürfnissen der »jungen Edelleute« — so werden die Zöglinge damals stets genannt. Eine bestimmte Rangordnung der Lehrer war eben so wenig da wie ein bestimmter Gehalt. Lehrkurse, wenn sie überhaupt da waren, konnten kaum inne gehalten werden, da die Schüler beliebig im Laufe des Jahres anlangten und ebenso wieder verschwanden.⁴⁾

geben. 1666 wurde ein Gymnasialbuchdrucker Müller angestellt, der besoldet wurde, aber alles, was im gemeinschaftlichen Namen des Direktors und der Professoren geschrieben wurde, unentgeltlich drucken mußte. Doch wurde 1671 seinem Nachfolger Elers die freie Wohnung gekündigt, und seit 1672 ist alles bei den Sternern gedruckt.

¹⁾ Für vier Semester zwischen Michaelis 1681 bis Michaelis 1684 liegen mir Lektionsverzeichnisse vor, die schon einen recht kümmerlichen Eindruck machen. Buno liest in allen vier Semestern über die *Institutiones sacrae* des General-Superintendenten Hildebrand, einmal über die Irrtümer des Cartesius und privatim über Kirchengeschichte; Jenigen im ersten über die *tabulae ethicae* des Cellarius und die eignen *tabulae politicae*, im zweiten über den *Tractat* des Pommeresche über die *Institutiones Justinians*, im dritten über die 10 *Disputationes ethicae* des Conr. Cornejus, im vierten über das zweite Buch des Samuel Pufendorf *de officio hominis*; daneben privatim über öffentliches und Privatrecht. Kil. Schrader im ersten über die *Meliores Suetonii Caesares* und über Tacitus' *Germania*, im zweiten und dritten über die Rhetorik des Aristoteles, im vierten über Deutsche Geschichte von der Zeit der Ottonen an. Vasmar im ersten Semester über elementare Geometrie, im zweiten über Chronographie, im dritten: *Rationarium temporis* und im vierten: Astronomie, außerdem privatim über praktische Geometrie und Festungsbau.

²⁾ Dies Schwanken kommt auch in dem Namen zum Ausdruck. 1699 wird die Anstalt *Collegium illustre* genannt, 1704 *Collegium equestre*, 1712 *Lyceum illustre*, 1717 *Illustris Academia*, 1729 *Lyceum equestre*, 1732 *Academia equestris*. Von da an ist der Name Ritterakademie allein gebräuchlich.

³⁾ Die Berufung erfolgte so, daß der Landschaftsdirektor und der Ausreuter präsentierten, und der Landesherr bestätigte und berief. Bei der Bestallung erhielt in der Regel jeder seine besondere Instruktion.

⁴⁾ Zwischen 1690 und 1710 schwankte die Zahl der Zöglinge zwischen 15 und 25.

Sie betrachteten offenbar die Anstalt nicht als eine Schule, die zu einem bestimmten Ziele führen sollte, sondern als eine Gelegenheit, in einzelnen Fächern und besonders auch in leiblichen Übungen sich auszubilden.¹⁾ Wahrscheinlich haben auch Privatstunden eine große Rolle gespielt; denn es war überhaupt die Zahl der öffentlichen Stunden nicht groß, und es haben auch nicht alle an den sämtlichen öffentlichen Stunden teilgenommen.

Im Jahre 1704 bestand das Lehrerkolleg der Ritterakademie aus folgenden Personen: dem Professor der Theologie und Philosophie Steding²⁾, dem Inspektor und Professor der Ethik und Politik Rosenhagen, dem Adjunkt und Lehrer der klassischen Sprachen Gödemann, dem Lehrer der Geschichte und Mathematik Pfeffinger³⁾, dem Lehrer der Physik und französischen Sprache Barbaud, dem Fechtmeister, ehemaligem Hauptmann, Nicole de Villelongue, dem Vorfechter de la Rivière, dem Tanzmeister La Selle und dem Bereiter Einfeld. Es waren also unter den neun Lehrern vier Franzosen, was für die Erlernung der französischen Sprache wichtig war. Aus den über diese Zeit vorhandenen Nachrichten war die Stellung dieser Lehrer folgende:

Der Professor der Theologie soll »alle Woche zweimal« — was ich nicht anders verstehen kann, als zwei Stunden wöchentlich — lehren, und zwar Theologiam, Logicam, Rhetoricam, Eloquentiam, worunter zugleich das Briefschreiben und gute Auctores classici verstanden werden, und Historiam, soll bei allen Gelegenheiten zu wahrer Gottesfurcht und wohlstandigem Wesen aufmuntern, die Edelleute, wenn sie zum Tisch des Herrn gehen wollen, würdig darauf vorbereiten und, wöchentlich abwechselnd mit dem Inspektor, die Betstunde am Abend halten. — Offenbar kann der Unterricht dieses Professors der Theologie nur ganz oberflächlich und allgemein gewesen sein, und seine hauptsächliche Aufgabe war der persönliche Einfluß, ich möchte sagen, die seelsorgerische Wirksamkeit. Er erhielt 400 Thaler, freie Wohnung, freien Tisch für sich und seinen Diener auf dem Kloster, acht Faden Holz⁴⁾, den Winter über wöchentlich sechs Lichte⁵⁾, und die gewöhnlichen Antritts- und Abzugs-Accidentien.⁶⁾

Der Inspektor hatte die ganze Aufsicht über den innern Betrieb der Anstalt. Er gab nur an vier Tagen, jedes mal eine Stunde Unterricht, er mußte aber die ankommenden Edelleute vor Sr. Exellenz dem Landschaftsdirektor, prüfen und »nach dessen Gutbefinden locieren«. Er hatte die Aufsicht über die Zöglinge vom frühen Morgen bis zum Abend, als

¹⁾ 1685 gab der Bereiter Misselhorn eine Schrift heraus »Neueröffnete Lüneburgische Manege«, die der Ritterakademie manche Zöglinge zugeführt haben soll.

²⁾ Steding, Pastor an der Kreuzkirche zu Hannover, wurde nach längerem Bemühen, ihn zu gewinnen, 1693 als Professor primarius theologiae et philosophiae berufen. Er erhielt 1693 400 Thaler Besoldung, 60 Thaler für den Tisch, 18 Thaler für Feuerung, dazu 1708 52 Thaler für seinen »Jungen« nebst einem besonderen Hause, und ward 1709 mit voller Besoldung pensioniert.

³⁾ J. F. Pfeffinger, 1667 zu Straßburg geboren, kam 1693 als Mathematiker an die Ritterakademie, betrieb später geschichtliche Studien und ist besonders bekannt durch seine »Historie des Braunschweig-Lüneburgischen Hauses. Hamburg, 1731 3 Bde«. Er wurde 1709 Inspektor, wurde 1729 pensioniert und starb 1730.

⁴⁾ Der Faden ist ein Raummaß von $6 \times 6 \times 1\frac{1}{2}$ Fuß.

⁵⁾ Es sind natürlich Talglichte gemeint, 9 Stück auf 2 Pfund gerechnet.

⁶⁾ Bei der Ankunft ebenso wie beim Abgang hatten die Zöglinge bestimmte Gelder zu bezahlen, deren Höhe in dieser Zeit ich nicht angeben kann, wahrscheinlich dieselben wie 1746. Aus diesen Geldern erhielten die Lehrer bestimmte, aber nach dem Amte verschiedene Einnahmen.

mit ihnen, begleitete sie zur Kirche, erteilte Urlaub, hatte über wichtige Sachen die Verhandlung mit dem Landschaftsdirektor und verfügte Strafen, und hatte die Aufsicht über den Pedell und die Famuli, und die Verwaltung der Bibliothek. Er erhielt jährlich 400 Thaler, freie Wohnung, freien Tisch für sich und seinen Diener, 32 Faden Holz, wovon er jedoch das kleine Auditorium heizen lassen mußte, den Winter über 6 Lichte wöchentlich, 1 Wispel Roggen, 4 Thaler Schuhgeld für den Diener und die gewöhnlichen Accidentien beim Antritt und Abzug der Edelleute.

Der Professor Matheseos, damals der jüngste, mußte jeden Morgen von 6—7 Uhr lesen und zugleich das Morgengebet mit den Edelleuten halten. Er erhielt 200 Thaler, freien Tisch auf dem Kloster für sich und seinen Diener, freie Stube, Kammer und Bett für sich und seinen Diener — es wird also vorausgesetzt, daß er unverheiratet ist — freie Wäsche für sich, 8 Faden Holz, und Lichte und Accidentien wie die andern.

Der Adjunkt hatte die meisten Stunden zu geben und zwar besonders in der lateinischen Sprache — das Griechische wurde nicht gelehrt — und zwar täglich, am Vormittage zwei und am Nachmittage, ausgenommen Mittwochs und Sonnabends, eine. Als Lektüre wird erwähnt Cornelius Nepos und Ciceronis epistolae. Er erhält 200 Thaler, »vor den Tisch 60 Thaler«, zwei Faden Holz, und Lichte und Accidentien wie die übrigen.¹⁾

Der Fechtmeister mußte Montags, Dienstags, Donnerstags und Freitags 10 Uhr — bis dahin dauerten die wissenschaftlichen Stunden — sich auf dem Fechtboden einfinden, um dort Stunden zu geben, durfte aber an katholischen Feiertagen — er war Franzose und Katholik — fehlen, hatte aber diese versäumten Stunden an dem nächsten Mittwoch oder Sonnabend nachzuholen. Er erhielt 300 Thaler, von jedem der unfreien Edelleute (die keine Freistelle hatten) das erste Jahr: 18, das zweite: 14, das dritte: 10 Thaler und beim Eintritt und Abgang der Edelleute jedesmal 2 Thaler.

Dieselben Bezüge hatte der Tanzmeister, der Mittwochs und Sonnabends 12 $\frac{1}{2}$ bis 2 Uhr seinen Unterricht zu erteilen hatte.

Der Bereiter, der seit 1677 angestellt war, hatte freie Tafel am Professorentisch, und von jedem Zögling, der seinen Unterricht besuchte, jährlich 6 Thaler.

Der Sprachmeister steht in der Reihenfolge unten an. Er hat täglich, Mittwochs und Sonnabends ausgenommen, von 1—3 Uhr zu informieren und erhält von jedem Edelmann monatlich 1 Thaler.²⁾

Das tägliche Leben in der Anstalt verlief folgendermaßen:

Um 5 $\frac{1}{2}$ erscheint der Pedell in den Schlafzimmern der »Edelleute« und weckt sie. Der Famulus, der immer mehreren Edelleuten zugewiesen ist, bringt Wasser und putzt die Schuhe. Bis 6 Uhr haben die Edelleute sich zu waschen und anzukleiden. Dann warten

¹⁾ Das Amt des Adjunkten hörte 1709 auf.

²⁾ Einige Schlüsse auf die Art des Unterrichts lassen sich aus den Büchern ziehen, die von Lehrern der Ritterakademie ausdrücklich zum Gebrauche an derselben geschrieben waren. Es sind folgende: Der Teutschen und Italiänischen resp. Chur- und Fürstlichen Häuser Historische und Genealogische Erläuterung. Zum Gebrauch der studirenden adelichen Jugend ans Licht gegeben durch G. Lohmeyer, des Adelichen Collegii zu Lüneburg Inspektor und Professor. 1691. Vollständig ausgeführt von J. O. L. Gebhardi. 1730. — Pfeffinger, Nouvelle Fortification à la Vaubanne. 1694. — Jans, La véritable clef de la lanque Française. 1697. — Borcholt, die in der heiligen Schrift deutlich gegründete wahre Lehre des seligmachenden Christenthums. 1720.

sie auf die Glocke, die sie zum Morgengebet ruft. Um 6 Uhr geht der Pedell¹⁾ zu dem Professor, der die Morgenandacht hat, und fragt ihn, welcher Gesang gesungen werden soll. Dann läutet er. Die Edelleute erscheinen, im Winter und bei dunklem Wetter jeder mit

¹⁾ Der Pedell und die Famuli sind in hohem Grade charakteristisch für die sozialen Verhältnisse der damaligen Zeit. Es waren nämlich Primaner der Michaelisschule, an Schulkenntnissen den »Edelleuten« wohl meistens weit überlegen. Aus den Famuli, die mehrere Jahre ihr Amt gut verwaltet hatten, wurde der Pedell gewählt. Die Famuli erhielten für die Dienste, die sie den Edelleuten leisteten, freien Tisch, freie Stube (d. h. eine Stube alle zusammen), freies Bett, vier Faden Holz für alle, jährlich 8 Thaler, »so sie quartaliter vom Herrn Amtsschreiber abholen können« und im Winter wöchentlich drei Lichte. Der Pedell hatte freien Tisch, freies Bett, freie Stube mit den Famulis zusammen, vier Faden Holz, im Winter wöchentlich 4 Lichte, und von jedem Edelmann, dem er Lichte brachte, wöchentlich ein Licht, jährlich 8 Thaler, von jedem, der mit Karzer bestraft wurde, 8 Ggr. und von jedem Edelmann, der die Anstalt verließ, wurde er mit 8 Ggr. »regaliert«. Der Pedell und die Famuli besuchten dabei die Lehrstunden der Michaelisschule, die in dieselben Stunden wie die der Ritterakademie fielen. Unter den Pedellen und Famuli waren viele Söhne von Geistlichen, die nachher studierten. z. B. Am 3. Juli 1694 wird Fridericus v. d. Hude, Sohn des Pastors in Dannenberg, als Famulus angenommen; am 16. März 1698 wird er Pedell, am 2. Okt. 1699 bezieht er die Universität und wird später Pastor in der Altmark. Chr. Dietr. Stats Bergmann, Sohn des Pastors in Natendorf, wird am 19. März 1698 Famulus, am 21. April 1703 geht er auf die Schule zu Braunschweig, 1704 bezieht er die Universität Helmstedt, 1709 wird er an der Ritterakademie Lehrer also an derselben Schule, wo er vorher den Zöglingen die Schuhe geputzt hat, und 1712 Pastor zu Dahlenburg. So erklärt sich auch, daß dem Inspektor das Recht gegeben wird, »wenn einer von den Famuli oder ein Pedell an hohen Festtagen im Predigen auf dem Lande sich zu üben verlangt, ihm auf etzliche Tage dahin zu reisen zu gestatten, wenn nur vorher seine Kameraden die Dienste, so ihm zukommen, gutwillig auf sich genommen.« Als Schüler der Michaelisschule standen der Pedell und die Famuli natürlich unter der Schulzucht. Die gradus poenarum, die der Inspektor über sie verhängen konnte, waren (1710) folgende: 1) den Verbrecher zu reprimandiren, 2) nach Befinden der Sache den Stock zu gebrauchen oder gebrauchen zu lassen, 3) selbigen an den Ofen zu stellen und die Mahlzeit über fasten zu lassen, 4) ihm den auf einem kleinen Brett gemalten Esel umhängen zu lassen, 5) ihm zu befehlen, seinen eignen Kameraden am Tisch aufzuwarten, 6) ihm anzudeuten, daß Se. Excellenz, der Herr Direktor, ihm gar das beneficium entzogen, und 7) -- ein eigenhändiger Zusatz des Landschaftsdirektors v. Spörcken -- sie an Händen und Füßen schließen zu lassen und endlich ganz wegzujagen.

Die Zahl der Famuli richtete sich nach der Zahl der Ritterschüler. Von 1692 bis 1727 sind 52 Famuli angenommen, die 2 bis 5 Jahre in dieser Stellung blieben, ebenso von 1692 bis 1730 19 Pedellen, von denen sieben zur Universität gingen. Sehr wahrscheinlich ist, daß die Famuli gleichzeitig dem chorus symphonicus angehörten; daraus würde sich ihr langes Verweilen auf der Schule erklären. Die auf der Hand liegenden Unzuträglichkeiten dieser Einrichtung, und die allmähliche Verschiebung der Anschauungen führten 1768 dahin, die Stelle eines Pedellen nicht mehr mit einem Schüler, sondern mit einem geeigneten Manne in reiferem Alter zu besetzen. Er erhielt Stube, Bett, Tisch, Licht, Feuerung frei, bekam von jedem Akademisten bei dessen Ankunft 1 Thaler 8 Ggr., von jedem, der großen Stubenarrest erhielt, 8 Ggr., und von jedem, der mit Karzer bestraft wurde, 16 Ggr., ferner von jedem Akademisten, dem er Lichte brachte, wöchentlich ein Licht und jährlich 30 Thaler. Ebenso wurden Ostern 1777 die Famuli abgeschafft, und dafür vier, später drei, Livree-Bediente angestellt. Neben den Pedellen und den Famuli hatten noch 12 Schüler der Michaelisschule als Stipendium freien Tisch auf dem Kloster. So verfügt um 1710 der Landschaftsdirektor v. Spörcken, daß »die Schüler bei verübenden insolentien auf der Eßstube mit gleichen Strafen belegt werden sollen«, wie die Famuli (s. ob.). Dieser Freitisch für 12 Schüler der Michaelisschule blieb bis zur Aufhebung der Michaelisschule (1819). Sie aßen zusammen in dem Vorzimmer des Eßsaales, wo die Ritterakademisten aßen, mußten sich ihr Essen selbst aus der Küche holen, und wurden von den vorübergehenden Ritterakademisten oft so schnöde behandelt, daß mein Vater, der als Sohn des damaligen Inspektors in seiner Jugend oft Zeuge davon gewesen war, noch in hohem Alter darüber entrüstet war. Nach der Aufhebung der Michaelisschule wurden (jedoch erst 1844) aus diesen Freitischen 12 Schulstipendien gemacht, die noch heute vergeben werden.

einem Talglicht oder mit einer Leuchte (Handlaterne mit einem Talglicht) in dem Auditorium. Der Professor und der Pedell achten auf, ob nicht irgend einer mit ungekämmtem Haar, oder nicht gekämmter Perrücke oder mit herunterhängenden Strümpfen erscheint. Wer dabei ertappt wird, zu spät kommt oder während des Gebets Unfug treibt, muß am Mittwoch, Sonnabend oder Sonntag Nachmittag, wenn die andern Erlaubnis haben auszugehen oder auszureiten, auf seiner Stube bleiben und etwas »elaborieren.« Entschuldigt sich einer mit einer Krankheit und ist er verdächtig zu simulieren, so wird zum medicus gesandt, um dessen judicium einzuholen. Nach dem Gebet¹⁾ begiebt sich jeder in die Unterrichtsstunde des Professors Matheseos, oder, wenn er daran nicht teilnimmt, auf seine Stube, um dort zu arbeiten. Der Pedell oder auch der Inspektor selbst sieht nach, ob auch niemand wieder zu Bett geht. In den Gesetzen wird darauf hingewiesen, daß alle fleißig den Unterricht besuchen und benutzen sollen, denn die Perlen sollen nicht vor die Säue geworfen werden. Wer gar seine Kameraden vom Lernen abhält, wird mit dem fünften Strafgrade²⁾ bedroht. Nach dem Fechten von 10—11 Uhr behalten sie so viel Zeit, um sich waschen und kämmen zu können. Nachdem der Pedell bei dem Inspektor angefragt hat, ob angerichtet werden soll, wird um 11 Uhr zu Tisch geläutet, und alle müssen sich zum Gebet im Eßsaal finden; denn wer nicht mit betet, soll auch nicht mit essen. Bleibt einer ganz fort, so bekommt er großen Arrest. Das Mittagmahl wird gemeinsam mit den Professoren eingenommen. Der Inspektor hat darauf zu achten, daß den Edelleuten »das Essen, so ihnen destiniret, gereicht und wohl zubereitet werde.« Die Famuli warten auf und holen das Bier³⁾ herauf. Der Pedell geht mit der »Hebschüssel« herum, damit die Edelleute ihre unreinen Teller hineinlegen können. Das Decken und Abdecken der Tafel hat ein besonderer Tafel-decker zu besorgen. Bei Tisch sollen die Edelleute bescheiden und sittsam sein, sollen die Bierkrüge nicht umwerfen, auch nicht mit den Stühlen sich »hin und her wiegen und wägen.« Es ist ihnen aber wohl vergönnt, etwas Nützliches und Edles vorzubringen und dadurch zu einem erbaulichen Diskurs Anlaß zu geben. Das Mittagessen ist reichlich, es besteht aus 4 Schüsseln und dauert daher ziemlich lange. So müssen denn die Edelleute

¹⁾ Ein Frühstück wird an keiner Stelle erwähnt; es heißt ausdrücklich: sie sollen sich, nachdem sie geweckt sind und sich angekleidet haben, ins Auditorium verfügen, daselbst mit gehöriger devotion beten, lesen und singen und darauf die Lectiones mit Ernst anfangen. Ebenso wenig wird ein Imbiß zwischen dem Mittags- und Abendessen erwähnt.

²⁾ Die Gradus poenarum waren:

1. Der kleine Arrest, der darin besteht, daß, wenn des Mittwochs, Sonnabends oder Sonntags andere Permission haben auszugehen, die legum transgressores auf ihren Stuben bleiben und etwas elaboriren müssen, und dieses kann auf 1, 2, 3 und mehr Tage gesetzt werden.
2. Der grössere Arrest, der darin besteht, daß sie oben auf dem Kloster auf einer gewissen Kammer verschlossen, etwas elaboriren müssen und nachmals, so viel vitia sie in den Compositionen haben, so viel ihren Kameraden nachgesetzt werden.
3. Der dritte gradus der Strafe ist, daß sie nicht allein auf der Arrestkammer verschlossen etwas elaboriren, sondern auch an dem Straftische aus einer Schüssel, oder gar mit Wasser und Brot gespeiset und ihren Kameraden nachgesetzt werden sollen.
4. Der vierte Grad ist das Carcer, und daß die Verbrecher, sie seien wer sie wollen, in den Kirchen unten an stehen sollen.
5. Der fünfte Grad ist Relegatio, so darinnen bestehet, daß sie allhier, der Gebühr nach, abgestraft, nachmals auf einen Wagen gesetzt und ihren Eltern oder Anverwandten zugeschickt werden sollen.

³⁾ Es ist natürlich an leichtes obergähriges Bier zu denken, das im Kloster selbst gebraut wurde.

Mittwochs und Sonnabends gleich nach dem Essen auf den Tanzboden sich begeben, wo 12 $\frac{1}{2}$ Uhr der Tanzunterricht beginnt. Der Tanzmeister ist ein Franzose, und es wird also bei dem Unterricht französisch gesprochen. Bei dem Tanzunterricht soll niemand ab- und zulaufen, »es sei denn Posttag, er habe Briefe zu schreiben und deshalb die Erlaubnis erhalten auszutreten.« An den Tagen, an denen kein Tanzunterricht ist, haben die Zöglinge bis 3 Uhr Unterricht bei dem französischen Sprachmeister; dann hört der Unterricht auf, und der Rest des Tages bis zum Abendessen um 6 Uhr ist für Reitstunden, Privatstunden oder sonstige Arbeiten bestimmt, oder es erhalten die Zöglinge von dem Inspektor auch wohl die Erlaubnis Wege in die Stadt zu machen. Sonst muß jeder auf seinem Zimmer bleiben, und der Inspektor überzeugt sich durch häufigen Besuch der »musea«, daß nicht Karten oder Würfel gespielt oder gar »Toback geschmaucht« wird. Wer dabei ertappt wird, hat den dritten Strafgrad zu verbüßen. Auch darauf hat der Inspektor in diesen gefährlichen Stunden zu achten, daß nicht einer auf die Stube des andern geht, um etwas zu holen oder zu leihen oder etwas mit ihm zu besprechen. Dazu hat jeder genug Gelegenheit an den freien Nachmittagen Mittwochs, Sonnabends und Sonntags oder am Abend zwischen dem Abendessen und Abendgebet. Der Inspektor hat ferner aufzuwachen, daß kein Unfug auf den Zimmern gemacht wird, nicht mit Steinen, Kalk oder im Winter mit Schneebällen geworfen wird, er hat Streit zu schlichten und besondere Aufmerksamkeit darauf zu richten, daß nicht schädliche Eßwaren, »die den Edelleuten leicht eine Krankheit verursachen könnten«, aufs Kloster gebracht werden. Die Famuli sind offenbar stets geneigt, den Edelleuten dabei hülfreiche Hand zu leisten, und zu allen diesen Vergehen ist die »Schneiderpforte«¹⁾ besonders brauchbar; der Inspektor hat deshalb diese besonders zu beobachten, und die Gesetze drohen dem harte Strafe, der sich davor attrapieren läßt.²⁾ Nicht einmal »Coffee«, Chokolade und Thee sind den Zöglingen gestattet; diese Getränke sollen »nur zum Dienste der Gesundheit und nicht täglich zur Lust« vergönnt sein. Mit Wein ist es schon etwas anderes. Zur Pflege der Gesundheit darf sich ein Edelmann wohl ein Glas Wein holen lassen, nur muß er solches vorher dem Inspektor durch den Famulus, der den Wein holt, anzeigen lassen, wenn er nicht den dritten gradus der Strafe verbüßen will. Der Pedell, die Famuli und sämtliche Lehrer sind gehalten, jegliche Unordnung sofort dem Inspektor anzuzeigen und vor allem die Beschädigung der Tische oder Stühle und »sonstigen Unfug auf dem Tanzboden, dem loco secreto und anderen Orten.«

Um 6 Uhr wird zu Abend gegessen; auch dies ist reichlich und besteht aus drei Schüsseln. Es geht dabei ganz so her, wie beim Mittagessen. Nach dem Abendessen begeben sich die Edelleute sogleich auf den Tanzboden, wo sie sich mit Musik und einem nützlichen Gespräche »recreiren« können. Um 8 Uhr findet das Abendgebet statt. Sobald dies gehalten, hat sich jeder auf sein Zimmer zu begeben um zu Bett zu gehen. Um 9 Uhr im Winter, um 9 $\frac{1}{2}$ Uhr im Sommer sieht der Pedell nach, ob alle im Bette sind, ob die Lichter gelöscht und das Feuer gut verwahrt ist. Jede Unordnung hat er sofort dem Inspektor anzuzeigen.

¹⁾ Die Schneiderpforte befand sich da, wo noch heute ein Durchgang vom Klosterhof nach dem Hofock hinabführt.

²⁾ Einige der Edelleute brachten auch eigene Diener mit, auf die besonders geachtet werden mußte. Der Landschaftsdirektor v. Spörcken erläßt 1711 gegen diese eine scharfe Verordnung: wenn sie ohne Erlaubnis des Inspektors das Kloster verließen, sollten sie nicht wieder hinauf gelassen, sondern weggejagt werden.

Die freien Nachmittage sind bis 6 Uhr für Erholungen bestimmt, aber auch für die Arreststrafen. Am Sonnabend Nachmittag holt der Pedell von dem Küchenschreiber die jedem zukommenden Talglichte und fegt die Auditorien aus.

Auf den regelmäßigen Besuch des Gottesdienstes wird natürlich nach wie vor streng gehalten; jedoch sind nur die »Freien« gehalten, den Frühgottesdienst zu besuchen. Vor dem Gottesdienste holt der Pedell den Kirchenschlüssel — d. h. den Schlüssel zu der Verbindungsthür zwischen dem Kloster und der Kirche — von dem Inspektor, und sobald der Gottesdienst beginnt, ruft er den Inspektor und die Edelleute, die sich zusammen in die Kirche begeben. Streng wird darauf gehalten, daß alle ihre Gesangbücher haben und sich ruhig verhalten; besonders ist verboten, sich über die Brüstung der Priecheen hinauszulehnen und in der Kirche umherzugaffen.

Ferien gab es nicht, mit Ausnahme von 14 Tagen Hundstagsferien, die jedoch die Edelleute mit großer Beharrlichkeit eigenmächtig verlängerten oder auch zu gänzlichem Fortbleiben benutzten. Es waren jedoch sonst manche Tage frei, z. B. Fastnacht und Markttage. Und dann wurde das regelmäßige Leben oft unterbrochen durch Redeübungen ¹⁾ und durch festliche Aufführungen ²⁾, war doch bis zum Jahre 1720 eine besondere Bühne vorhanden.

Da das alte Klostergebäude verfallen, und zu einer Erziehungsanstalt wenig geeignet war, wurde ein Neubau aufgeführt, der mit großen Festlichkeiten am 12. Mai 1712 bezogen wurde. ³⁾ Es befanden sich damals 17 Akademisten auf der Anstalt.

Obwohl es als ein Zeichen besonderer Blüte der Anstalt angesehen wurde, daß 1734 die verwitwete Herzogin von Gottorp ihren jüngsten Sohn ⁴⁾ dahin schickte, und obwohl die

¹⁾ 1686 hielt v. d. Läche eine Rede über die Eroberung Budas und über die Geschichte Ungarns. — 1701 ladet Steding zu Reden der beiden Brüder Fabricius ein: de erroribus et vitiis pontificum romanorum, besonders über die Unfehlbarkeit. — 1727 feiert v. d. Wense das Andenken Georgs I; desgleichen bringt Rumohr, »eques Holsatus, natione quidem peregrinus, sed affectu indigena« dem Könige Georg II. Glückwunsch und Huldigung dar. Er gestaltet dabei das Distichon

Tempore solstitii decedis magne Georgi,
Sol stitit Europae te moriente gradum.

in die Verse um:

Sol stitit Europae fatali morte Georgi;
Cursum restituit lucemque Georgius alter.

1731 hielt J. Ludw. L. Gebhardi mit W. Henr. Grote nach Universitätsbrauch eine Disputation »De titulo Domni de Domo Sancti Michaelis«. — Im selben Jahre hielt v. d. Knesebeck eine Rede über den Sevilischen und Wienerischen Frieden.

²⁾ So wurde 1709 ein Singspiel »Alexanders und Roxanes Heirat« aufgeführt; im Januar 1718 wurde zur Feier des (1717 geborenen, Febr. 1718 gestorbenen) Prinzen Georg Wilhelm ein musikalisches Schäferspiel »Die glückliche Liebe«, aufgeführt, dessen letzter Chorgesang lautet:

Engeland, grüne nur stetig im Glücke!
Deine Regierung, dein glücklicher Staat,
Schicket frohlockend dies Wünschen zurücke.
Engel**anD** gr**üne** n**ur** stet**ig** **im** **GLÜ****CK**e!

³⁾ Der Baumeister war ein Italiener, Jos. Crotogino. Der Neubau wurde hergestellt aus dem Material welches das abgerissene Kloster geliefert hatte, und welches aus dem niedergerissenen Schloß zu Grünhagen, gewonnen wurde. Der Bau kostete 44 000 Thaler. Dazu gab die Landschaft 20 000 Thaler, die Ritterschaft 10 000, und das Kloster 14 000.

⁴⁾ Er hat sich selbst so in das Album Nobilium eingetragen: Georgius Loudowicus Princeps Slesv. Hols. d. 5ten Januarii 1734. Er war bei seinem Eintritt 15 Jahre alt. Als russischer Generalfeldmarschall ist er gestorben.

Frequenz nicht abnahm, trat doch das Bedürfnis nach Reformen hervor. Es verschlechterten sich nämlich die Finanzen des Klosters bedeutend durch das Sinken der Einkünfte aus der Saline. Man durfte hoffen, durch eine zeitgemäße Umgestaltung der Ritterakademie auch aus anderen Gegenden mehr Zöglinge heranzuziehen und damit der Anstalt eine festere Grundlage zu geben. Dazu war 1737 die Georgia Augusta gegründet. Die Regierung mußte also dahin streben, die Leistungen der Ritterakademie so zu heben, daß ihre Zöglinge für den Besuch der Hochschule reif wurden. So wurde denn nach dem Tode des Landschaftsdirektors v. Grote¹⁾ 1741 dessen Stelle zunächst nicht besetzt, und auf Grund von Gutachten, die von dem Professor Geßner in Göttingen und dem Professor Gebhardi²⁾ in Lüneburg eingeholt waren, sowie nach dem Befunde einer 1743 vorgenommenen Kloster-visitation³⁾, von der Regierung eine Umgestaltung der Anstalt beschlossen, die in der »Umständlichen Nachricht von dem jetzo verbesserten Zustand der Ritterakademie in Lüneburg 1746« ihren Ausdruck fand. Gleichzeitig wurde an Stelle des pensionierten Inspektors Werenberg der Professor Jugler vom Gymnasium in Weißenfels berufen. Mittlerweile war 1744 auch J. F. v. Lüneburg zum Landschaftsdirektor ernannt.

Auch in dieser neuen Gestalt behielt die Ritterakademie ihre alte Bestimmung, aber Ziel und Grundsätze des Unterrichts wurden klarer ausgesprochen.

Die Ritterakademie soll — so heisst es in der Umständl. Nachricht —, wie alle Ritterakademien dazu dienen, daß »Junge von Adel mit mehr Nutzen als von gemeinen Schulen geschieht, die Universität zu besuchen, oder auch, ohne das zu thun, künftighin Hof-, Kriegs- und Kameralstellen mit guter Geschicklichkeit zu bekleiden im stande sein mögen.« Wir werden immer vor Augen haben, heißt es gelegentlich, daß die Ritterakademie keine Schulmänner erziehen soll; man muß zugeben, daß damit auf eine Schwäche hingewiesen wird, welche die andern Schulen in hohem Grade besaßen und vielfach bis in die neueste Zeit besessen haben.

¹⁾ Der Landschaftsdirektor v. Grote veranlaßte — vermutlich doch auch mit Rücksicht auf die Ritterakademie — Fr. Schönemann aus der Gesellschaft der Neuberin auszutreten und 1740 in Lüneburg eine eigne Bühne zu errichten. Schönemann begann seine Vorstellungen, die wahrscheinlich im Reithause der Ritterakademie stattfanden, mit dem Mithridate von Racine, übersetzt von Witter. Konrad Ekhoß und Sophie Schröder traten bei dieser Gelegenheit zum ersten Male auf.

²⁾ Joh. Ludw. Levin Gebhardi, geb. 1699 in Braunschweig, wurde 1723 an die Ritterakademie berufen, lehrte zuerst Theologie, Kirchengeschichte und Logik, nach 1746 Geschichte, Geographie und Mathematik, und starb 1764. Er hat sich durch geschichtlich-genealogische Arbeiten bekannt gemacht, (besonders durch die »Historisch-genealogischen Abhandlungen« 1747–1764; vgl. auch Bem. S. 3.) In der Kgl. und Prov. Bibliothek in Hannover befinden sich Kollektaneen von ihm, zum größten Teil genealogischen Inhalts, die 25 Bände in Fol. umfassen. — An seine Stelle trat 1765 sein Sohn Ludw. Albr. Gebhardi, der zuerst Physik, Naturgeschichte und Mathematik lehrte, dann auch Geographie und seit 1787 neuere Geschichte. Er ist bekannt durch seine Mitarbeit an der »Fortsetzung der Allg. Welthistorie«, die in Halle erschien, und seine Geschichte aller wendisch-slavischen Staaten hat noch heute Wert. Für die Geschichte des Fürstentums und der Stadt Lüneburg haben seine Kollektaneen große Bedeutung, — 15 Folio-bände, der erste aus dem Jahre 1762, der letzte aus dem Jahre 1798, die sich in der Kgl. und Prov. Bibliothek in Hannover befinden. Er behandelt darin alles, was ihm Bemerkenswertes aufstieß; und besonders durch die hinzugefügten Risse und Federzeichnungen hat er sehr viele interessante Einzelheiten aus dem alten Lüneburg erhalten. — 1799 ging er als Historiograph und Bibliothekar nach Hannover und starb dort 1802.

³⁾ Klostersvisitationen sind seit 1657 gehalten. Sie sollten jährlich stattfinden, wurden aber bald seltener, und zwischen 1692 und 1743 fand nur eine im Jahre 1725 statt. Zu diesen Visitationen wurden Vertreter der Regierung und der Landschaft geschickt.

Bedingung der Aufnahme ist das vollendete vierzehnte Lebensjahr und Kenntnis der lateinischen Sprache in ihren Grundlagen. Die oberste Aufsicht über die Anstalt haben zwei »Herren von Adel«, die »nicht bloß bei der Anstalt wohnen, sondern auch den Akademisten jeder Zeit freien Zutritt gestatten«: der Landschaftsdirektor und der Ausreuter. Diese werden über den Gang des Unterrichts beständig in Kenntnis gehalten; denn jeder Lehrer muß alle Monat ein Verzeichnis dessen liefern, was er behandelt hat. Die tägliche Aufsicht hat der Inspektor zu führen, der die Akademisten nicht auf sklavische und pedantische Art behandeln soll, und von Hofmeistern ¹⁾ unterstützt wird, die jeden einzelnen Akademisten unter genaue Aufsicht nehmen und ihm helfen sollen. Mit diesen Hofmeistern wurde eine Einrichtung getroffen, die bis zur Aufhebung der Ritterakademie beibehalten ist.

Es blieb die Einrichtung, daß zwölf Zöglinge aus dem Lüneburgischen Adel Freistellen hatten.

Der Unterricht ist teils obligatorisch, teils Privatunterricht; für letzteren muß besonders bezahlt werden. Beim Religionsunterricht wird betont, daß das Christentum als der einzige Weg zur vollkommensten Glückseligkeit gelehrt werden soll. Der Einfluß der in der damaligen Zeit emporkommenden Anschauungen zeigt sich in dem Zusatze: Man wird die natürliche Theologie mit der geoffenbarten aufs genaueste verbinden, die Zöglinge vor den schädlichen Sätzen und Einwüfen der Freigeister mit aller Behutsamkeit verwahren, damit sie künftig auf Reisen keinen Stein des Anstoßes zu fürchten haben.

Von den Sprachen soll die lateinische, deutsche, französische und englische gelehrt werden, doch auch Gelegenheit geboten werden, die griechische und italienische zu erlernen. Beim Unterricht in der deutschen Sprache muß die »Verfertigung deutscher Briefe billig oben an stehen.« Dann sollen die Zöglinge auch in die Redekunst eingeführt werden, und zwar »wird man die oratorischen Übungen meistens auf Hof- und Staatsreden richten, wozu sich bei Gesandtschaften, bei Landtügen, bei Huldigungen u. s. w. zum öfteren Gelegenheit findet.« Um der Sprache »Geist, Leben und Feuer« zu geben, soll auch in die Dichtkunst eingeführt werden, und dazu soll ein tüchtiger lateinischer Poet wöchentlich erklärt werden. Aber »es soll auch die Begierde derjenigen, welche in der deutschen Dichtkunst weiteren Unterricht verlangen, gestillt werden.« Im Lateinischen, Französischen und Englischen sollen die Zöglinge in zwei Klassen geteilt werden. Besonderes Gewicht wird auf die französische Sprache gelegt, auf die »Verfertigung netter Briefe« und auf die mündliche Beherrschung der Sprache; zu letzterem Zwecke biete sich Gelegenheit bei Tische, auf Spaziergängen und in den Freistunden mit dem französischen Sprachmeister zu verkehren.

Während soweit der Lehrplan den Eindruck macht, daß der Unterricht auf das wirklich Erreichbare beschränkt werden soll, wird nun noch eine beinahe unheimliche Menge von Fächern aufgeführt, in denen unterrichtet werden soll: Universalhistorie, Geschichte

¹⁾ Schon im Jahre 1688 war ein Hofmeister Ruhmann angestellt mit der besonderen Verpflichtung, französisch mit den Ritterschülern zu sprechen. Er hatte aber nur einen einzigen Nachfolger D. J. Rosenhagen bis 1692. — Auch jetzt trat diese Einrichtung nicht sofort ins Leben. 1747 kamen zwei Prinzen v. Schaumburg-Lippe auf die Ritterakademie, die einen Hofmeister in reiferen Jahren, N. P. Rosenhagen, mitbrachten. Dieser blieb als Hofmeister auf der Ritterakademie bis 1768. Von da an wurden zwei, bei einer größeren Anzahl von Akademisten auch drei Hofmeister regelmäßig angestellt, junge Theologen der Mehrzahl nach, die gerade von der Universität kamen. Von 1768—1850 sind 50 Hofmeister auf der Ritterakademie gewesen. Sie blieben also immer nur wenige Jahre, und gingen in der Regel fort, wenn sie die Schwierigkeiten ihrer Stellung gerade überwunden hatten.

des deutschen Reichs und des hiesigen durchlauchtigen Hauses, englische Geschichte, Geographie, Genealogie und Wappenkunde. Die noch übrigen Stunden sollen der Mathematik gewidmet sein. Denn es hat sich herausgestellt, »daß die meisten nach Lüneburg kommenden Junge von Adel die Rechenkunst vorher, wo nicht ganz verabsäumt, doch wenigstens nicht genugsam begriffen haben.« Dabei soll Gelegenheit gegeben werden sich Kenntnisse in der Geometrie, Astronomie, Civil- und Kriegsarchitektur zu verschaffen. Ferner sollen auch die philosophischen Wissenschaften getrieben werden: Metaphysik, Physik, Moral und Politik. Bei der letzteren soll »umständlich gezeigt werden, worin die wahre und falsche und Macchiavellistische Staatsklugheit besteht.« Endlich »soll der Jugend das Recht der Natur eingepägt werden und alle die Pflichten zu Gemüte geführt werden, welche man gegen den großen Urheber unseres Lebens, gegen andere Menschen und gegen uns selbst zu beobachten hat.«

Zu Privatstudien, heißt es weiter, ständen die Klosterbibliothek und die Stadtbibliothek, welche zweimal wöchentlich geöffnet würde, zur Verfügung.

Endlich soll im Privatunterricht Gelegenheit gegeben werden, das Staats-, Kirchen- und bürgerliche Recht, desgleichen das Kriegerrecht und die Kameral-Wissenschaften kennen zu lernen, um auf der Universität die Kollegien mit größerem Vorteil zu hören.

Das Ganze macht den Eindruck, als habe man Forderungen, die von den verschiedensten Seiten kamen, befriedigen wollen. Man darf freilich auch nicht vergessen, daß man damals trivialen Unterrichtsgegenständen, die gelegentlich überall behandelt werden, schön klingende Namen gab, wie man etwa im Mittelalter richtiges Lesen und Schreiben als »Grammatik, Rhetorik und Dialektik« bezeichnete.

Dagegen zeigen die Vorschriften, die den Lehrern gegeben werden, gesunde pädagogische und didaktische Grundsätze: er soll pünktlich sein, nicht zu viel diktieren, nicht zu viel sprechen, sondern auch fragen, und mit Sanftmut und Milde wirken.

Der Unterricht im Reiten, Tanzen und Fechten blieb wie bisher; es wurde aber auch Gelegenheit gegeben, Unterricht in der Musik zu erhalten.

Für die Akademisten wird eine bequeme Wohnung versprochen, bestehend in Stube und Kammer mit den dazu gehörigen Mobilien. Die nötige Bedienung bei Tisch und im Zimmer wird gestellt; dagegen ist es nicht mehr gestattet, einen eigenen Diener mitzubringen. Die Speisung soll standesgemäß sein, gesund und reichlich, 6 Schüsseln zu Mittag, 5 Schüsseln zu Abend durch den besonders dazu gehaltenen Koch.¹⁾ Bei Krankheiten wird sorgsame Verpflegung versprochen, nötigenfalls eine Krankenwärterin auf Kosten des Klosters. Als Strafen können über die Zöglinge verhängt werden: Ermahnung durch den Inspektor unter vier Augen oder in Gegenwart »aller übrigen von Adel«, Anzeige bei den Herrn Oberen und Rüge aus deren Munde, Abnahme des Degens auf etliche Tage, Carcer, und endlich Relegation. Die Zöglinge erhalten ein bestimmtes Taschengeld, dessen Höhe mit den Eltern und Vorgesetzten vereinbart wird. Die einzigen Ferien sind vier Wochen in den Hundstagen. Endlich wurde auch festgesetzt, was jeder zu zahlen hatte.²⁾

¹⁾ Im Jahre 1753 wurde die Küche, die bisher seitens des Klosters verwaltet war, der Ersparnis halber verpachtet. Der bisherige Koch und der Küchenschreiber wurden abgeschafft. Aber die Klagen über das schlechte Essen, das nun geliefert wurde, — wobei auch das damals kursierende unterwertige Geld eine Rolle spielte — zwangen dazu 1765 die alte Einrichtung herzustellen.

²⁾ Darüber wurden folgende Bestimmungen getroffen: Die Professoren machten jährliche Neujahrs-geschenke an den Koch (jedoch ohne Schuldigkeit): 1 Thaler, an den Tafeldecker 1 Thaler, an den Kantor

In der That stieg in Folge dieser neuen Ordnung die Zahl der Ritterakademisten; 1747 wurden 14 neue Zöglinge aufgenommen; und als im Jahre 1748 Georg II. in der Gohrde eine Jagd abhielt, konnten 22 Akademisten ihn dort begrüßen, wurden ihm vorgestellt und von ihm zur Tafel gezogen.¹⁾

Jedoch gleich in den folgenden Jahren wurde der Besuch schwächer, und das ist um so auffallender, weil es Friedensjahre waren. Es wäre möglich, daß nach der Kriegszeit die allgemeine wirtschaftliche Lage des Adels nicht günstig genug war, um die für die damalige Zeit hohen Unterhaltungskosten auf der Ritterakademie zu tragen, und dann mögen nach dem Kriege sehr viele jung ins Heer eingetreten sein. In den Jahren von 1748—1757 sind überhaupt nur dreißig in die Akademie eingetreten. Als im Jahre 1756 die Säkularfeier der Ritterakademie und zugleich das 800jährige Bestehen des Klosters gefeiert wurde,

1 Thaler, an die Musicos 16 Ggr., an den Küchenjungen 8 Ggr., an das Küchenmädchen 8 Ggr., zusammen: 4 Thaler 8 Ggr.

Die »Freien« — die Ritterakademisten, die eine Freistelle hatten — bezahlten bei der »Entrée«: dem Inspektor und jedem Professor 4 Thaler = 12 Thaler, dem Sprachmeister 3 Thaler, dem Fechtmeister 2 Thaler, dem Tanzmeister 2 Thaler, an die Bibliothek 6 Thaler, in die Küche 3 Thaler, »vor die Armen« 1 Thaler 8 Ggr., dem Pedellen 16 Ggr., »vor das Kloster an den Herrn Amtmann« 20 Thaler, zusammen 50 Thaler. — Bei der »Sortie«: dasselbe, nur fielen die 6 Thaler für die Bibliothek und die 20 Thaler für das Kloster fort, also 24 Thaler. — Zum Neuen Jahre (wie die Professoren): 4 Thaler 8 Ggr., »vors Reiten« monatlich 3 Thaler, dem Einheizer jährlich 1 Thaler, Sprachmeistergeld jährlich 6 Thaler, zusammen jährlich: 47 Thaler 8 Ggr. — Die »Unfreien« hatten bei der Entrée und Sortie dasselbe zu entrichten, wie die Freien, nur fielen die 20 Thaler für das Kloster fort, zusammen also 54 Thaler, zur jährlichen Sustentation 150 Thaler, zum Neuen Jahre 4 Thaler 8 Ggr., vors Reiten monatlich 3 Thaler, dem Einheizer jährlich 1 Thaler, zusammen jährlich 191 Thaler 8 Ggr. Für einen Privathofmeister wurden 100 Thaler Sustentationskosten bezahlt, doch mußte er Bett und Wäsche selbst besorgen.

¹⁾ Von diesen 22 Akademisten waren nur 7 aus dem Lüneburgischen, 6 aus dem übrigen Hannover, 9 aus dem Auslande, darunter zwei Prinzen Schaumburg-Lippe, die (nach v. W.) eine Freistelle hatten. — Die Ritterakademisten überreichten dem Könige ein Gedicht, verfaßt von dem Diakonus Reußmann, der Professor der Theologie an der Ritterakademie war. Der letzte Vers lautete:

Erquicke **DEINE** Fürstenbrust
GEORG, mit Königlicher Freude.
 Nur glaube dis, daß unsre Lust
 Sich nimmermehr dabei von **DEINER** Freude scheidet.
 Kein Schlußwunsch füllet dieses Blat,
 Den jeder schon im Hertzen hat.
 Laß jetzt nur Wald und Lust bei muntre Jagd ertönen,
 So fällt beim Widerschall **DIR** ein,
 Daß so viel Wünsche dienstbar seyn
 Von **DEINES** Lüneburgs erfreuten Rittersöhnen.

Es hielt sich damals in Lüneburg der ueheliche Sohn des Königs Georg II. von der Gräfin Yarmouth, Joh. Ludw. v. Wallmoden auf. Er bewohnte mit seinem Gouverneur, Oberst v. Zandrè, ein zur Ritterakademie gehörendes Professorenhaus, und erhielt von den Lehrern der R. A. Privatstunden. Er trat aber nicht in die Ritterakademie ein. Ebenso hielt sich 1785 der Prinz Eduard, Herzog von Kent, ein Jahr in Lüneburg auf. Er wohnte mit dem englischen Hauptmann Green auf dem Schloß, und erhielt Unterricht in der braunschweig-lüneburgischen und in der alten römischen Geschichte bei Professor Schwarz, im Natur- und Völkerrecht beim Stadtsekretär Meier, in der Physik und den Kriegswissenschaften beim Hauptmann v. Wissel, in der Mathematik beim Hauptmann Green, und in der deutschen Sprache bei dem Lehrer des Englischen auf der Ritterakademie, Gerrard. Den Reitunterricht hatte er auf der Klosterreitbahn. Bekanntlich ist dieser Herzog von Kent der Vater der Königin Victoria.

war die Zahl der Ritterakademisten auf 9 herabgesunken. Noch mehr sank die Zahl der Zöglinge während der ersten Jahre des siebenjährigen Krieges. Als gegen Ende des Jahres 1757 Richelieu Lüneburg besetzte, blieb nur ein Akademist in der Anstalt, und im folgenden Jahre wurden sogar die Gebäude der Ritterakademie zu einem Hospital eingerichtet. Dazu herrschte das Lazarettfieber in der Stadt, und so wurde 1758 kein einziger neu aufgenommen. Mit dem Jahre 1759, da der Krieg sich aus unserer Gegend fortgezogen hatte, begann der Unterricht wieder. 1759 und 1760 wurden 19 Akademisten aufgenommen. Im ganzen hielt sich in den folgenden Jahrzehnten die Zahl der Zöglinge auf derselben Höhe wie vor der Kriegszeit, d. h. die Zahl von zwanzig wurde selten überschritten.

Als im Jahre 1768 Jugler das Inspektoramt niederlegte, berief man an seine Stelle einen Professor von der Ritterakademie in Reval, C. G. Schwarz. Unter ihm wurden in Folge einer Revision Änderungen der Ordnung von 1746 gemacht, und 1772 erschien die »Nachricht für diejenigen, welche ihre Söhne oder Pflēgbefohlenen auf die Ritterakademie zu Lüneburg zu bringen gedenken.« Es wurden darin einige Änderungen in den Geldzahlungen gemacht ¹⁾, das Aufnahme-Alter wurde auf 12—14 Jahre hinabgesetzt, und es wurde der Versuch gemacht, durch Ansetzung von regelmäßigen Repetitionsstunden den Stand der Kenntnisse zu heben und sie gleichmäßiger zu machen — eine Einrichtung, die trotz mannigfacher Änderungen sich nur bis 1785 hielt.

Wichtiger sind Umgestaltungen im Lehrplan. Da in den Jahren 1768—1771 »Anzeigen der öffentlichen Lehrstunden und Exercitien auf der Ritterakademie« herausgegeben sind, zum Teil mit Stundenplänen, so läßt sich genau sehen, in welchen Fächern damals unterrichtet ist. Der Lehrplan für das Winterhalbjahr 1768/69 fußt auf der Ordnung von 1746; der von 1771 hat schon den neuen Lehrplan. In beiden herrscht dieselbe Mannigfaltigkeit der Fächer, die fast nur darauf berechnet scheint, eine allgemeine Bildung zu geben, welche befähigt, sich frei in den höheren Kreisen der Gesellschaft zu bewegen. Eine Vorbildung für das Militär tritt in beiden ganz zurück. Der Lehrplan von 1771 zeigt aber

¹⁾ Die Pension der Inländer wurde nicht erhöht, die der Ausländer von 150 Thaler auf 200 Thaler. Die Antritts- und Abzugsgelder mußten in der Höhe von 60 Thaler 16 Ggr. gleich beim Eintritt bezahlt werden. Die »Freien« bezahlten außerdem 20 Thaler. Ferner hatte jeder jährlich 4½ Thaler Neujahrgelder zu entrichten, 1 Thaler dem Ofenheizer, 8 Ggr. Chorgeld, und die Freien jährlich 6 Thaler sog. Sprachmeistergelder. Für öffentliche Reitstunden bezahlten alle jährlich 6 Thaler, und 16 Ggr. an den Stallknecht, für besonderen Reitunterricht 3 Thaler monatlich an den Bereiter. Für Privatstunden mußte entrichtet werden: von einer Person (wöchentlich 4 Stunden) vierteljährlich 12½ Thaler, von zwei je 7½ Thaler, von drei je 6¼ Thaler, von vier und mehr je 5 Thaler. Der französische Sprachmeister erhielt monatlich für eine Privatstunde von einem Schüler: 2 Thaler 16 Ggr., von zwei und mehr überhaupt 3 Thaler, der Tanzmeister von einem: 2 Thaler 16 Ggr., für drei oder vier Personen von jeder 1 Thaler, der Fechtmeister von einem monatlich 2 Thaler 16 Ggr., von mehreren vierteljährlich von jedem 1 Thaler 16 Ggr. Auch die Repetitionsstunden wurden wie die Privatstunden bezahlt. Also abgesehen von Privatstunden bezahlte der Freie beim Eintritt: 80 Thaler 16 Ggr. und jährlich 18 Thaler 12 Ggr., die Inländer beim Eintritt: 60 Thaler 16 Ggr. und jährlich 162 Thaler 12 Ggr., die Ausländer beim Eintritt: 60 Thaler 16 Ggr. und jährlich 212 Thaler 12 Ggr. Das Taschengeld wurde je nach den Umständen auf 8, 12 und 16 Ggr. wöchentlich festgesetzt. Im ganzen wurde also der Aufenthalt auf der Ritterakademie etwas kostspieliger. Um unnötige Ausgaben möglichst zu beschränken, sollten die Rechnungen von einem Professor geführt werden, jedoch sollte es einzelnen Zöglingen gestattet sein, ihre Rechnung selbst zu führen, um zu lernen mit dem Gelde umzugehen. Jede Ausgabe, die 1 Thaler überschritt, mußte von dem Landschaftsdirektor oder dem Ausreuter gutgeheißen werden. Bemerkenswert ist auch die Bestimmung, daß keiner Röcke oder Westen tragen durfte, die mit Gold oder Silber gestickt waren.

das charakteristische Streben, durch Gliederung der Schüler in Abteilungen auf ein regelmäßiges Fortschreiten in jedem Fache besser Bedacht zu nehmen.¹⁾

Weiter ging in dieser Richtung der Landschaftsdirektor F. E. v. Bülow²⁾ vor, der nach dem Tode des Landschaftsdirektors v. Marenholtz 1784 an dessen Stelle trat. Er war

¹⁾ Im Wintersemester 1768/69 unterrichteten die Professoren Jugler (10 Stunden wöchentlich) und Gebhardi (11 St.), der Inspektor Schwarz (8 St.), der Pastor Langhans (2 St.), der Hofmeister Milow (9 St.) und der Lehrer der französischen Sprache Bourguinon (8 St.), zusammen 6 Lehrer für wissenschaftlichen Unterricht, außerdem drei Exercitienmeister. In Klassen eingeteilt waren die Zöglinge nur im Lateinischen 2 Klassen mit 6 und 4 Stunden) und im Französischen (2 Kl. mit je 4 St.). Die übrigen Unterrichtsfächer waren: Theologie (7 St., davon zwei Freitags 7—9 Uhr in der Kirche »zur Ermunterung und zum Unterricht«), Politische und Kirchengeschichte des alten Testaments (2), Geographie (2), Physik d. h. Naturlehre (2), Logik (2), Mathematik und Rechnen (5), Gelehrten-geschichte (1), Altertumskunde (1), Mythologie (1), Einführung ins Recht (1), Naturrecht (2), Aesthetik d. h. deutsche Ausarbeitungen (2), Lektüre und Erklärung von französischen Zeitungen (1), von deutschen Zeitungen (1), Fechten (8 St. in 3 Abteilungen), Tanzen (8 St. in 3 Abteilungen — von denen die erste in einer Stunde englische Tänze übte) und Reiten (6 oder 4 St. in 2 Abteilungen). Es ist klar, daß nicht sämtliche Schüler in allen Fächern unterrichtet sind. Die Unterrichtsstunden lagen im Sommer von 6—12 und von 1—4 Uhr, im Winter von 7—12 und von 1—4. In die Stunden von 6—7 Uhr im Sommer fiel der Reitunterricht, im Winter lag dieser Unterricht Mittwochs und Sonnabends 1—3 Uhr.

Dagegen sind 1771 die Schüler in 3 Klassen eingeteilt, die aber vielfach kombiniert werden. Alle gemeinsam haben den Unterricht in der Religion (5 St., davon eine Freitags in der Kirche), Universalhistorie (2), Geschichte des braunschweig-lüneburgischen Hauses (2), Naturlehre (1), und im Lesen und Erklären von Zeitungen (1). Im Lateinischen hat die I: 6 St., die II: 6, die III: 4, im Deutschen die I: 2 St. (Logik und Redekunst), die II und III zusammen 1 St., in der Geographie die I: 1, die II und III zusammen 1 St., in der Mathematik die I und II gemeinsam 4 St., die III: 2 St., in den römischen Altertümern und in der Gelehrten-Historie die I und II gemeinsam je 1 St., endlich hatte die I ein collegium juris naturalis et civici in 3 Stunden.

²⁾ F. E. v. Bülow hat im Kleinen so gewirkt, wie gleichzeitig Fürsten und Minister im Großen. Für den Fortschritt auf allen Gebieten, besonders auf wirtschaftlichem, trat er kräftig ein und räumte rücksichtslos mit überkommenen verrotteten Zuständen auf, wobei er dann auch manches hinwegräumte, was eine spätere Zeit gern erhalten gesehen hätte. Er führte die Bewegung, die damals durch ganz Niedersachsen hindurchging, den Bauernstand und die Landwirtschaft zu heben. Thaer sagt von ihm: »Gemeinheitsteilungen und Verkoppelungen nebst Abstellung des Naturalzehntens und der Hofdienste wurden seine Losung zu einer Zeit, wo erst wenige, die von ihrer Ausführung einen Begriff hatten, an ihre Nützlichkeit und Möglichkeit glaubten«. Die Stellung, die er als Vorsteher der landwirtschaftlichen Gesellschaft in Celle einnahm, kam ihm dabei sehr zu statten. Mit ganzer Energie machte er sich daran, die verfallenen Finanzen des Klosters zu heben. Durch Ablösung von Servituten, Abrundung der Klosterländereien, Verwandlung von wenig eintragenden Forsten in Ackerland, auf der anderen Seite durch Aufforstungen, Anlage von Wiesen und Ziegeleien hob er die Einnahmen des Klosters. Er schlug z. B. einen aus Hainbuchen bestehenden Waldbestand in Wienebüttel nieder, der jährlich 10 Thaler einbrachte, und gewann dafür bei einer Verkoppelung Ackerland, das zu 393 Thaler verpachtet wurde. Er legte die Forsten von Grünhagen und Wichmannsdorf an. Die 1797 vorgenommene Umgestaltung der Saline, bei der uralte Einrichtungen, z. B. das Institut der Sulfmeister und die unterirdischen Siedehäuser mit ihren aus grauester Vorzeit stammenden Namen und Abzeichen beseitigt wurden, ist zum großen Teile sein Werk. Bei dieser Gelegenheit ließ er von Gebhardi ein Werk über die Saline ausarbeiten »Bericht von der alten und neuen Verfassung des Lüneburger Salzwesens«, das Beste, was bisher über die Saline geschrieben ist; es existiert aber nur handschriftlich. Wie kein anderer hat er das äußere Ansehen der Stadt verändert, so weit eben sein Machtbereich ging. Die Festungswerke auf dem Kalkberge, 1640 von dem Herzog Georg errichtet, seit 1766 allmählich abgetragen, beseitigte er vollends, legte neue Wege mit Alleen an, verwandelte den »Mönchsgarten«, der bisher an einem Wirt verpachtet war, in einen kleinen Park und legte dort eine Meierei mit Stallfütterung an; der alte Springintgut, schon 1640 zur Hälfte abgetragen, wurde vollständig beseitigt, auf dem alten Cyriaci-Kirchhof legte er eine Reitbahn an, und dann baute er ein neues Reithaus, das noch jetzt steht. Die städtische

ein echter Repräsentant der Aufklärungszeit, und sein Sinn war auf das Praktische und Erreichbare gerichtet. Charakteristisch ist, daß er sofort eine kurz vorher eingeführte prächtige Uniform der Ritterakademisten abschaffte, und eine einfachere dafür einführte¹⁾; daß er dem Unterricht in der Rechtswissenschaft ein Ende machte, und damit alles beseitigte, was noch an das alte Gymnasium illustre erinnerte; daß er die Akademisten von dem Gottesdienst am Freitag Morgen entband, und den Mittagstisch von 12 auf 1 Uhr, den Abendtisch auf 8 Uhr verlegte.

Im Jahre 1786 fand eine eingehende Visitation des Klosters statt, zu der der Kammerpräsident v. Wenkster, die Landräte v. d. Wense und v. Hohnhorst, der Kommerzrat Höpfner und der Landsyndikus Jacobs erschienen. In Folge dieser Visitation wurden verschiedene einschneidende Veränderungen getroffen.

Das Gebäude der Ritterakademie wurde vergrößert, um für eine größere Anzahl von Schülern Platz zu machen, Jugler²⁾ trat in den Ruhestand, der bisherige Inspektor Schwarz wurde durch den bisherigen Hofmeister Havemann ersetzt, und es wurde für den mathematischen Unterricht und für die Militaria ein ehemaliger Rittmeister Müller berufen, ferner ein besonderer Lehrer Gerrard für das Englische — das jedoch nur privatim gelehrt ward — und einer für den Unterricht im Schreiben und Rechnen für die, welche gar zu schwach

Kalkmühle hinter dem Grahl — etwas westlich von der jetzigen Mittelschule — wurde auf seine Veranlassung abgebrochen und in die Kalkkuhle verlegt, die Mauer des Grahlwalls wurde niedergelegt, der Platz geebnet und mit Bäumen bepflanzt. Die Gebäude der Michaelisschule auf der Südseite der Michaeliskirche, zwischen der Kirche und der Straße, wurden abgebrochen und die Kirche freigelegt. Auch das Innere der Kirche wurde umgestaltet; sie wurde einfach und schmucklos. Die Grabgewölbe wurden zugeschüttet, hinter dem Altar errichtete er einen gewaltigen Hochaltar mit mächtigen mit Stuck überzogenen Säulen, welche so schwer waren, daß die schlanken Pfeiler der Kluft sie nicht tragen konnten, und deshalb mit dickem Mauerwerk umkleidet wurden; statt des Altarbildes errichtete er drei riesige Gipsfiguren, Glaube, Liebe, Hoffnung darstellend. Die Fenster wurden mit größeren Glasscheiben versehen, und auf dem Turme wurde ein Blitzableiter angebracht. Zur Bestreitung der Kosten verkaufte er Epitaphien, Glocken und was noch an Gold- und Silberschmuck von der Goldenen Tafel vorhanden war. Den Platz vor der Abtei verwandelte er in einen englischen Garten, an der Nordseite der Michaeliskirche legte er zum Gebrauch für die Ritterakademisten eine Kegelbahn an und stellte unter den noch vorhandenen Linden Bänke auf — vielleicht die ersten zur allgemeinen Benutzung bestimmten Bänke, die Lüneburg gesehen hat.

Eine zusammenfassende Darstellung des Lebens dieses Mannes würde ein höchst interessantes Bild der Kulturzustände unserer Gegend am Ende des 18. Jahrhunderts geben. Man darf ihn freilich nicht lediglich vom Standpunkt eines Altertümlers unserer Zeit beurteilen.

¹⁾ Am 17. Februar 1781 besah der Herzog Karl Eugen von Württemberg die Anstalt. Am 16. Mai 1781 wurde — ich vermute fast, auf eine Anregung des Herzogs — eine Uniform für die Akademisten eingeführt: weißer Rock mit schlichten, im Feuer vergoldeten Knöpfen, eine goldene gestickte Epaulette auf der rechten Schulter, Ärmelaufschläge, Kragen, Weste und Beinkleider pflaumenfarbe oder violett mit goldenen Litzen, und eine goldene Tresse um den Hut. Diese Uniform ersetzte Bülow durch eine andere mit Epaulett, Rock und Beinkleid bleu de roi und Weste von weißem Tuch. Die Kosten dieser Uniform betragen, den Macherlohn, den Hut und die Kokarde eingerechnet, 21 Thaler 16 Ggr. Statt der »lakenen« Beinkleider konnten auch schwarze getragen werden.

²⁾ Jugler erhielt 510 Thaler als Pension neben freier Wohnung und dem Recht, gegen Abzug von 80 Thaler jährlich, sich sein Essen aus der Klosterküche holen zu lassen. — Schwarz wurde nach Harburg versetzt als Licent-Accise- und Impost-Commissarius, und weil der Gehalt dieser Stelle dem bisher bezogenen nicht gleich kam, mußte er sich gefallen lassen auch noch die Garnison-Auditeur-Stelle anzunehmen. Was nun an seinem früheren Gehalte noch fehlte, bekam er aus der Klosterkasse. — Der neu berufene Lehrer für Schreib- und Rechenunterricht, Jouvin, mußte gleichzeitig die Geschäfte des Kloster-Registrators besorgen.

waren. Die neuen Einrichtungen für Unterricht und Disciplin wurden bekannt gemacht in der »Nachricht von dem Zustande und der gegenwärtigen Einrichtung der Ritterschule zu Lüneburg, 1787«, und in den »Gesetzen für diejenigen, welche auf der Ritterakademie zu Lüneburg studiren, 1787.« Es werden darin bestimmte Kurse abgegrenzt, die zu Michaelis und Ostern ihren Anfang nehmen; daher sollen hinfort in der Regel nur zu diesen Terminen neue Schüler aufgenommen werden. Die Schüler sind in drei Abteilungen eingeteilt: die erste umfaßt die, welche sich dem Civildienste widmen wollen, die zweite die, welche sich für das Militär bestimmt haben, die dritte ist für den künftigen »Hofmann oder privatsirenden Ökonom« bestimmt. Nach dieser ihrer zukünftigen Bestimmung nehmen die Schüler teil an den einzelnen Unterrichtsfächern, von denen jedoch einige für alle obligatorisch sind; die einzelnen Fächer sind in Klassen eingeteilt und jeder Schüler wird derjenigen Klasse in jedem Fache zugewiesen, für die er paßt. Der Unterricht im Lateinischen zerfällt in drei Klassen, in den andern Fächern in zwei Klassen, in der Religion und in der Landesgeschichte ist nur eine. Da ist nun die Reihenfolge der einzelnen Fächer in der »Nachricht« bezeichnend. Die Fächer folgen nämlich so auf einander: Religion, Naturgeschichte und Physik, Einleitung in die schönen Wissenschaften (d. h. Aesthetik, Poetik, Rhetorik); diese Fächer sind für alle ohne Unterschied obligatorisch. Dann folgt Historie und Chronologie, Geographie, Lateinische Sprache, Teutsche Sprache, Französische Sprache, Rede-Übung, Mathematik, Rechnen, Reißn, Römische Altertümer, und Litterargeschichte. Es tritt auch hier wieder hervor, daß vor allen Dingen eine allgemeine Bildung erreicht werden soll.¹⁾

Die Lehrer wurden verpflichtet, regelmäßig Konferenzen über alle Schulangelegenheiten zu halten, und es wurden Prüfungen eingeführt, die in Gegenwart des Landschaftsdirektors und des Ausreuters abgehalten wurden und sich auf alle Gegenstände, selbst auf das Tanzen erstreckten. Diese Prüfungen wurden in den folgenden Jahren regelmäßig gehalten, und auch während der kriegerischen Unruhen seit 1803 nicht ausgesetzt. Die Zahlungen blieben im wesentlichen dieselben. Um darzuthun, daß auch ein Auswärtiger, der keine Benefizien genieße, mit »mittelmäßigem Aufwande« auf der Ritterakademie unterhalten werden könne, wird eine Berechnung aufgestellt, nach der die sämtlichen Kosten

¹⁾ Auf die einzelnen Fächer waren die Stunden in folgender Weise verteilt. Gemeinsam für alle waren die Stunden in der Religion (2; 1769 noch 7!), Schönen Wissenschaften (1), Landesgeschichte (2), Naturgeschichte (2), Messen (2, — nur im Sommer), im Fechten (4) und Reiten (8). Bloß für die, welche die Universität besuchen wollten, waren bestimmt: Römische Altertümer (1) und Geschichte der Gelehrsamkeit (1); bloß für die Militares die (4) Stunden in der Fortifikation. In den übrigen Fächern waren die Schüler in Klassen geteilt; im Lateinischen in drei mit 7, 7 und 4 Stunden, in der Geschichte in zwei mit je 3 Stunden im Französischen in zwei mit 6 und 4 Stunden, in der Mathematik, im Rechnen, im Reißn und im Deutschen in je zwei mit je 2 Stunden, in der Geographie in zwei mit je 1 Stunde und im Tanzen in zwei mit je 3 Stunden. — Diese Einrichtung macht es möglich, daß jeder Schüler in jedem Fache gerade den Unterricht hat, der für seinen Standpunkt paßt. Es kann also z. B. ein Schüler in der 2. lateinischen Klasse, in der ersten französischen sein, nimmt an der Mathematik keinen Teil, hat aber Rechnen in der 2. Klasse. Ein solches System ist aber nur durchführbar, wo sehr viele Lehrkräfte zur Verfügung stehen, und wo es zugleich möglich ist, die Stunden über den größten Teil des Tages zu verteilen. Es dauerten nun die Stunden von 6—12, und Nachmittags (ausgenommen Mittwochs und Sonnabends) von 1—3 Uhr, und so standen wöchentlich 48 Stunden zur Verfügung. Außerdem ist die Einrichtung nur da möglich, wo jeder Schüler, der eine Zwischenstunde hat, diese zum Arbeiten benutzen kann. So war denn auch jeder, der keinen Unterricht hatte, gehalten, sich sofort auf sein Zimmer zu begeben und dort zu arbeiten.

sich auf »schwerlich über 400 Thaler belaufen möchten.«¹⁾ Das Essen²⁾ ist seit 1772 um einige Schüsseln vermindert, die Hundstagsferien, die 1772 auf 6 Wochen verlängert waren, wurden wieder auf 4 Wochen beschränkt, dafür wurden zu Ostern und Weihnachten je acht Tage Ferien gegeben.

Vielleicht würde die Ritterakademie in Folge der neuen Einrichtungen stärker besucht sein³⁾, wenn nicht der Ausbruch der Revolutionskriege sehr nachtheilig eingewirkt hätte. Während zwischen 1783 und 1793 die Zahl der Zöglinge zwischen 17 und 28 geschwankt hatte, erreichte sie in den beiden folgenden Jahrzehnten bis 1803 die Zahl 20 überhaupt nicht mehr, und sank 1805 und dann nach 1810 unter 10, bis die Ereignisse des Jahres 1813 den Unterricht vollständig unterbrachen.

1793 wurde an Stelle von Havemann, der die Inspektion abgab, aber an der Anstalt weiter unterrichtete, Chr. W. Görge⁴⁾ berufen, der am Pädagogium von Ilfeld schon acht

¹⁾ Die Berechnung ist folgende: Pension 200 Thaler, Kleidung und chaussure 80 Thaler, Taschengeld (wöchentlich 12 Ggr.) 26 Thaler, Unterricht im Reiten 24 Thaler, Neujahrgeld und Chorgeld 5 Thaler, »Ofenhitzer« 1 Thaler, Friseur 8 Thaler. Für Privatstunden und besonderen Unterricht werden außerdem 56 Thaler gerechnet.

²⁾ »Die Speisung ist gesund und standesmäßig, und enthält Mittags vier und Abends drei Schüsseln, wobei auch gutes Bier oder Wasser, wie auch auf die Stuben noch ein Quartier täglich, gegeben wird. An demselben Tisch essen auch zugleich die Lehrer und Aufseher und zu Zeiten unerwartet selbst die Herren Curatoren.«

³⁾ Gleich nach 1787 hob sich die Zahl der Ritterakademisten und stieg im Anfang des Jahres 1793 sogar auf 28. Als im Jahre 1793 ein »hannoversches Auxiliär-corps« in englischem Solde unter Feldmarschall v. Freytag (seit Oktober 1793 unter Wallmoden) teil am Kriege gegen Frankreich nahm, verließen sehr viele die Anstalt, um ins Heer einzutreten, und die Zahl der Zöglinge war Anfang 1794 auf 17 gesunken. Noch mehr wirkte natürlich die Besetzung Hannovers durch die Franzosen 1803, wo die Zahl auf 10 sank, und die Einverleibung Lüneburgs in das französische Kaiserreich 1810.

1789 waren auf der Ritterakademie 25 Zöglinge. Von 1789 bis Ende 1802 sind (abgesehen von 5 Engländern) 103 eingetreten. Von diesen 128 Schülern traten in Kriegsdienste 42 (27 in englisch-hannoversche, 9 in preußische, 6 in dänische), auf die Universität gingen 20 (nach Göttingen 17, nach Kiel 2, nach Jena 1), ins Forstwesen: 2. Von 49 wird nicht angegeben, was sie geworden sind. Auch von diesen mögen noch manche in Kriegsdienste getreten oder auf die Hochschule gegangen sein. Es blieben 1803 auf der Schule: 15. Hinzu kamen bis 1813: 48. Von diesen 63 traten in Kriegsdienste: 14 (2 in hannoversche, 2 in preußische, 1 in dänische, 6 in westfälische, 3 in die englisch-deutsche Legion), zur Universität gingen 21 (19 nach Göttingen, 1 nach Kiel, 1 nach Heidelberg); ins Forstfach gingen 2, ins Bergfach 1, von 17 bleibt es unbestimmt, und einer starb auf der Schule. Es waren 1813 noch 10 auf der Schule, die am 1. April 1813 sämtlich die Anstalt verließen.

⁴⁾ Havemann hatte wohl nicht ohne Grund das Amt eines Inspektors aufgegeben; denn der Eindruck, den Görge von seiner neuen Stellung erhielt, war niederschlagend. Der Hofrat Heyne in Göttingen, der ihm vergeblich abgeraten hatte, nach Lüneburg zu gehen, schrieb ihm auf seine Klagen am 18. November 1793: »Ich wünschte, Sie fänden dort mehr Zufriedenheit. Lassen Sie indessen den Kummer und Verdruß sich nicht Ihres Gemüths bemächtigen, und sehen Sie besseren Zeiten mutig und ruhig entgegen.« — Wer je in einer Erziehungsanstalt gewirkt hat, in der auf die Eltern alle mögliche Rücksicht genommen werden muß, und in der Zöglinge aus den verschiedensten Gegenden, ohne alle Gewöhnung an Schulzucht und nur wenige Jahre auf der Anstalt, nur widerwillig sich den Anordnungen fügen, der wird sich klar machen können, wie ermüdend die Thätigkeit desjenigen sein mußte, der in erster Linie die Ordnung aufrecht zu erhalten hatte, und wie die unausgesetzten kleinen Reibungen und die fortwährende Beschäftigung mit Angelegenheiten, die, an und für sich unbedeutend, doch nicht vernachlässigt werden dürfen, aufreiben mußten und vor allem auch jede wissenschaftliche Thätigkeit unmöglich machten. Dazu kam dann noch die Notwendigkeit, zwischen anspruchsvollen jungen Adligen und unerfahrenen Hofmeistern, die eben von der Universität kamen,

Jahre in ähnlicher Stellung gewesen war. Er fand in Lüneburg eine Einrichtung vor, die im November 1792 eingeführt war: Tagebücher, in welche die Hofmeister, die abwechselnd, jedes mal eine Woche, die Aufsicht über die Zöglinge führten, alles eintragen mußten, was irgend mit dieser Aufsicht in Zusammenhang stand, so daß immer der Hofmeister, der in der folgenden Woche die Aufsicht übernahm, von allem, was vorgekommen war, genaue Kenntnis hatte. Am Schlusse jeder Woche mußte das Tagebuch dem Inspektor vorgelegt werden. Diese Tagebücher sind vom 4. November 1792 bis zum Aufhören der Anstalt sehr genau geführt, und es läßt sich daraus das ganze innere Leben der Anstalt — mit Ausnahme des Unterrichts — oft bis ins einzelne hinein verfolgen. Man erfährt, welche Streiche die Ritterakademisten gemacht haben, welche Strafen verhängt sind, wer zu spät aufgestanden ist, wer Erlaubnis bekommen hat, Besuche zu machen, eine Gesellschaft, einen Ball, das Theater zu besuchen, wohin sie an den freien Nachmittagen ihre Spaziergänge gerichtet — kurz es läßt sich das Leben und Treiben der einzelnen Akademisten oft bis in Einzelheiten hinein verfolgen.

zu vermitteln, und nicht zum wenigsten der Verdruß über gelegentliche Eingriffe der nächsten Vorgesetzten, die mit den Zöglingen in vielfachem gesellschaftlichen Verkehr standen.

Bei seiner Berufung erhielt Görges 50 Thaler Reisegeld. Jährlich erhielt er 250 Thaler Gehalt, $4\frac{1}{2}$ Thaler aus den Neujahrgeldern, 50 Thaler aus den Antrittsgeldern und 25 Thaler für die Führung der Rechnung der Akademisten, ferner freie Wohnung, freie Feuerung, freies Essen (natürlich für sich allein; er aß mit den Akademisten zusammen), wöchentlich im Winter 6 Lichte, und hatte Aussicht auf Nebenverdienste durch Privatissima, die z. B. 1804 36 Thaler einbrachten, in den folgenden Jahren aber oft ganz aufhörten. Dafür hatte er, abgesehen von den Obliegenheiten des Inspektors, wöchentlich 11 Stunden zu geben. Vom Januar 1806 an wurde sein fester Gehalt auf 590 Thaler erhöht. Von da an betrug also seine Einnahme in barem Gelde 861 Thaler 8 Ggr. Von 1810 an bezog er außerdem für 4 englische Stunden 80 Thaler. Ich besitze nun das Haushaltbuch meines Großvaters, das er von 1804 an bis zu seinem Tode 1816 geführt hat, und führe einige Zahlen daraus an, die ein Licht darauf werfen, welche Lasten die französische Zeit brachte. 1804 hatte er an Kriegssteuern 14 Thaler zu bezahlen, an Einquartierungsgeldern — für Einquartierung, die er in seinem Hause nicht haben konnte — 23 Thaler 16 Ggr., 1805: 36 Thaler und 44 Thaler 20 Ggr., 1806: 11 Thaler und 10 Thaler 16 Ggr., 1807: 36 Thaler und 47 Thaler 20 Ggr., dazu eine extraordinäre Kriegssteuer von 18 Thaler 23 Ggr. 7 Pfg., 1808: eine Kriegssteuer von 32 Thaler, Einquartierungsgelder 61 Thaler, Zwangsanleihe: 44 Thaler 32 Mgr. $6\frac{1}{2}$ Pfg., für Demolierung von Hameln am 27. Mai: 4 Thaler, am 28. Sept.: 1 Thaler 8 Ggr., zusammen in diesem einen Jahre: 143 Thaler 5 Ggr.; 1809: eine Kriegssteuer von 25 Thaler und 16 Thaler 8 Ggr. Einquartierungsgelder, 1810: 35 Thaler und 41 Thaler, 1811: 21 Thaler und 87 Thaler, 1812: 2 Thaler 12 Ggr. und 16 Thaler 10 Ggr. Im Jahre 1813 mußte er die Einquartierung (anfänglich viele Kosaken, später meistens Offiziere der durchziehenden Truppen) ins eigne Haus nehmen. Trotzdem bezahlte er 32 Thaler 5 Ggr. Einquartierungsgelder. Die übrigen Kosten stecken in den Haushaltsausgaben, indessen verbrauchte er für die Einquartierung 40 Thaler für Wein und 4 Thaler 4 Ggr. für Branntwein. Außerdem hatte er 1813 zur Stellung von Schanzgräbern — jeder Einwohner mußte an den Befestigungen bei Lüneburg und später bei Hamburg entweder selbst arbeiten oder einen Stellvertreter schicken — 6 Thaler 8 Ggr. zu bezahlen; ferner für zwei requirierte Mützen 18 Ggr. und für eine requirierte Decke 1 Thaler 16 Ggr. Endlich weist das Jahr 1814 noch eine Ausgabe von 27 Thaler 10 Ggr. für Wein auf, den er den Einquartierten liefern mußte. Von andern Ausgaben sind vielleicht folgende für unsere Stadt interessant: das Dienstmädchen erhielt jährlich 12 Thaler Lohn, zu den beiden Jahrmärkten jedesmal 16 Ggr. und zu Weihnachten 4 Thaler 16 Ggr., zusammen also 18 Thaler. Für ein Pfund Zucker bezahlte er 1803: 5 Ggr. 5 Pfg., 1810: 20 Ggr., für Kaffee dagegen 13 Ggr. und 14 Ggr. (Man muß den Schmuggel in Rechnung ziehen, der den Franzosen gegenüber fast für löblich galt.) Eine Badereise, die er 1815 zusammen mit seinem elfjährigen Sohne nach Pymont machte, kostete: die Hinfahrt 24 Thaler und 2 Thaler 16 Ggr. Trinkgeld, die Rückfahrt 35 Thaler 16 Ggr. und 4 Thaler Trinkgeld, der sechswöchentliche Aufenthalt in Pymont 184 Thaler 16 Ggr.

Die kriegerischen Ereignisse des Jahres 1813 lösten für länger als ein Jahr die Ritterakademie auf. Als am 1. April 1813 Morand die Stadt besetzte, gingen sämtliche 10 Akademisten fort, die damals auf der Anstalt waren. Erst am 2. Juli 1814 wurde die Ritterakademie wieder eröffnet.

Im Jahre 1815 starb der Landschaftsdirektor v. Lenthe, der 1802 an Bülow's Stelle getreten war, und die Vakanz wurde von der Regierung, und zumal von dem Prinz-Regenten selbst benutzt, um die Anstalt umzugestalten. Es war der alte Übelstand, der beseitigt werden sollte: der äußerst geringe Besuch. Eine Anstalt, die von 12—20 Schülern besucht wurde, und ein Lehrerkolleg von 8—10 Personen hatte, war eine Kraftvergeudung sonder Gleichen. Es tauchte von neuem der Plan auf, die Ritterakademie und die Michaelisschule mit dem städtischen Johanneum zu verbinden. Aber die alte Gewohnheit und die Bedenken, die wahrscheinlich seitens der Stadt eben so wie seitens der Ritterschaft geltend gemacht sind, vereitelten den an und für sich vernünftigen Plan. Schließlich kam es mit der Ritterschaft zu einer Einigung: die Zahl der Zöglinge sollte auf 50 gebracht und die dazu nötigen Zimmer hergestellt werden; es sollten auch Bürgerliche aufgenommen werden, dabei aber sollten die Rechte der Ritterschaft, besonders auf 12 Freistellen, in keiner Weise beschränkt werden. Um die nötigen Kosten aufzubringen, wurde die Michaelis-Schule mit dem Ende des Jahres 1819 geschlossen, nach einem Bestehen von etwa 500 Jahren.

Nachdem diese neuen Bestimmungen vom Könige Georg IV. bestätigt waren, wurde 1820 ein neuer Landschaftsdirektor, v. Plato, berufen und in sein Amt eingeführt, und im folgenden Jahre traten die neuen Einrichtungen, die in der »Nachricht von der neuen Einrichtung der Ritterakademie zu Lüneburg« veröffentlicht wurden, ins Leben, und zwar von Michaelis 1821 an.¹⁾ Während der Vakanz führte der Klosteramtmann

¹⁾ Als am Sonntag, 30. September 1821, die neue Ordnung der Ritterakademie eingeführt wurde, waren folgende 12 Lehrer an der Ritterakademie angestellt: Dr. Evers, Inspektor; Dr. Sachse, zweiter Professor; Du Mesnil, Professor der französischen Sprache; Dr. Becker, Professor; Achenwall, Lehrer der Mathematik; Dr. Martini, erster Hofmeister; Dr. Ströbel, zweiter Hofmeister; Ch. Clottu, dritter (französischer) Hofmeister; Leonhard, Oberbereiter; Melchior, Zeichenlehrer; Krüger, Schreib- und Rechenlehrer; Fiege, Fecht- und Tanzlehrer. Fiege übernahm auch die Stunden Leonhards; an die Stelle des Reitunterrichts trat aber in den nächsten Jahren Unterricht im Voltigieren. Die Zahl der Akademisten betrug zwölf. Die Feier zerfiel in eine kirchliche, bei der Professor Sachse die Predigt hielt, und eine Schulfeyer, eröffnet durch den Landschaftsdirektor v. Plato, der die Lehrer durch Handschlag verpflichtete, bei der Ausführung der neuen Ordnung treu und eifrig mitzuwirken. Dasselbe gelobten die Zöglinge durch Handschlag dem Inspektor. Dann forderte der Inspektor den Akademisten O. v. Schrader zur öffentlichen Verlesung einer Arbeit auf, in der er die Aufgabe, welche der Landschaftsdirektor allen Akademisten zur Beantwortung vorgelegt hatte: »Was ist wahre Ehre eines Jünglings, und worin unterscheidet sie sich von der Scheinehre?« am besten gelöst hatte. Zugleich machte er bekannt, daß die für das verflossene Unterrichtsjahr gegebene Preisaufgabe von dem (schon Ostern zur Universität gegangenen) Otto v. Estorf am besten gelöst sei, und stellte für das folgende Jahr vier neue Preisaufgaben: Einen Preis für die beste Lobrede auf den hochsel. König Georg III. in deutscher, französischer oder englischer Sprache; einen Preis für die beste lateinische Abhandlung, worin die Denk- und Sinnesweise des Tacitus, bloß von der sittlichen Seite betrachtet, insoweit sie aus seinen Schriften zu erkennen, dargestellt ist; zwei Preise für diejenigen, welche über einen außerordentlich gegebenen oder frei gewählten Stoff aus den übrigen Lehrfächern die gelungenste Arbeit (oder auch mehrere) eingeliefert haben. Ein Jahr später heißt es dann im Tagebuch, das in dieser Woche von Clottu geführt war: Jeudi, 26. Septembre. Les examens publics furent terminés. Les examens finis, Schrader, Linsingen et Holleufer prirent publiquement congé. Après cela les prix furent distribués, Schrader en obtint un et Linsingen un accessit.

Wedekind¹⁾ die Geschäfte des Klosters und zusammen mit dem jeweiligen Inspektor die der Ritterakademie. Im Jahre 1816 war der Inspektor Görges gestorben. Zunächst wurde der Hofmeister E. Görges von dem Ministerium mit den Inspektoratsgeschäften betraut, dann aber 1817 ein Inspektor aus der Schweiz berufen, Evers, bis dahin Vorsteher der Kantonal-schule in Aarau.

In der »Nachricht von der neuen Einrichtung der Ritter-Akademie zu Lüneburg 1821« wird als Zweck der Anstalt bezeichnet, Jünglinge aus höheren Ständen zur Universität vorzubilden. Eine Ausbildung zu anderen Berufsarten, z. B. dem Militär, wird ausdrücklich ausgeschlossen. Die oberste Leitung liegt nicht mehr bei dem Landschaftsdirektor, sondern bei dem Kgl. Kabinettsministerium, und namentlich bei dem Ministerial-Departement der Schul- und Klostersachen, dessen Chef von Zeit zu Zeit eine Visitation unter herkömmlicher Zuziehung zweier lüneburgischer Landräte vornimmt. Die Direktion des Klosters (der Landschaftsdirektor und in dessen Vertretung der Ausreuter) behalten das Aufsichtsrecht und die Sorge dafür, daß die Anstalt den Verfügungen der Regierung gemäß in rechter Ordnung erhalten bleibt; sie hatte in wichtigeren Disciplinarfällen zu entscheiden, so wie Urlaub und Dispensationen zu erteilen.

Die innere Leitung der Anstalt hat der Inspektor, der nebst drei anderen Professoren, einem Lehrer der Mathematik und mehreren Hofmeistern den Unterricht erteilt. Diese Hofmeister haben die spezielle Aufsicht über je 8—10 Akademisten, und wohnen nebst den zwei ersten Professoren im Kloster.

Die Söhne des mit Rittergütern im Fürstentum Lüneburg angesessenen Adels haben den ersten Anspruch auf Zulassung zur Anstalt, und zugleich den Genuß von zwölf Freistellen. Es können aber auch Zöglinge von guter häuslicher Erziehung adligen und nicht adligen Standes zugelassen werden. Dabei geht der adlige Inländer dem nicht adligen Inländer vor, der letztere aber jedem Ausländer. Über die Freistellen entscheidet das Ministerium, die anderen Meldungen gehen an das Klosterdirektorium.²⁾

¹⁾ Anton Christian Wedekind, geb. 1763 zu Visselhövede, hatte seine erste Bildung auf der Michaelis-schule erhalten. Nach Abschluß seiner Universitätsstudien zuerst Advokat in Hannover, dann Gerichtsschreiber in Neustadt am Hohnstein, wurde er 1793 von dem Landschaftsdirektor v. Bülow als Amtsschreiber an das Kloster berufen. v. Bülow beauftragte ihn, das Klosterarchiv zu ordnen, und führte ihn dadurch auf das Studium der historischen Hilfswissenschaften, ein Gebiet, auf dem Wedekind eine Menge von Arbeiten geliefert hat, die noch heute wertvoll sind (besonders: Noten zu einigen Geschichtsschreibern der deutschen Vorzeit. 3 Bde. 1823—1836). Er schrieb auch ein »Chronologisches Handbuch der Welt- und Völkergeschichte« und statistische Werke, z. B. 1803: »Almanac des ambassades«. In seinem 1816 errichteten Testamente setzte er 8000 Thaler Gold zu einer Preisstiftung für deutsche Geschichte aus, und überwies die Verwaltung der kgl. Gesellschaft der Wissenschaften in Göttingen mit der Bestimmung, die Zinsen von 10 zu 10 Jahren dazu zu verwenden, drei Preise von je 1000 Thaler für die beste Bearbeitung von Gegenständen aus der deutschen Geschichte zu erteilen. Die Stiftung trat nach seinem Tode (1845) — er war schon 1842 pensioniert — ins Leben, und ist jetzt dahin umgestaltet, daß alle fünf Jahre Preise ausgesetzt werden. — Hier in Lüneburg hat er sich ein schönes Denkmal gesetzt durch die »Wedekind'sche Palmsonntagstiftung«, die dazu bestimmt ist, die besten drei Schüler und drei Schülerinnen der »Freischule« zur Konfirmation vollständig einzukleiden. Er hatte diese Stiftung schon bei seinen Lebzeiten (Ostern 1843) ins Leben treten lassen.

²⁾ Diese Bestimmungen konnten der Anstalt nicht viele Zöglinge zuführen. Bürgerliche werden sich nicht der Gefahr ausgesetzt haben, zu Gunsten eines Adligen abgewiesen zu werden, und ausländische Adlige werden ebensowenig Neigung gehabt haben, hinter einem Bürgerlichen zurücktreten zu müssen. In der That nahm der Besuch der Ausländer ab, und aus bürgerlichen Familien traten — abgesehen von einigen

Die Zöglinge müssen bei der Aufnahme 14 Jahre alt und konfirmiert sein; ihre Kenntnisse müssen so bemessen sein, daß sie nach Ablauf des vierjährigen Unterrichts die Universität beziehen können.¹⁾ Diese vier Jahre bringen sie in drei Klassen zu; die beiden unteren sind einjährig, die oberste zweijährig. Es soll daran festgehalten werden, daß alle Zöglinge in allen Fächern dieselbe Klasse besuchen.²⁾ Für allzu Schwache ist eine Vorbereitungs-klasse vorgesehen.

Im wesentlichen entsprachen die drei Klassen der I. und II. eines Gymnasiums, oder richtiger eines Realgymnasiums, da das Griechische kein Unterrichtsgegenstand war, und dafür auf die neueren Sprachen ein grösserer Nachdruck gelegt wurde. Das Englische wurde in drei bis 4 Stunden gelehrt, Fechten und Tanzen³⁾ gehörten zum obligatorischen Unterricht, das Reiten mußte besonders bezahlt werden.

Diese allmähliche Umgestaltung in eine Schule mit bestimmten Klassenkursen wurde vollendet, als 1829 in Hannover die Reifeprüfung eingeführt wurde. Denn wollte die Ritterakademie nicht darauf verzichten, ihre Zöglinge zur Universität zu entlassen, so mußte sie den Kursus der obersten Klasse, und damit natürlich auch den der beiden unteren, nach den Forderungen der Reifeprüfung gestalten. Von Ostern 1830 an haben Reifeprüfungen an der Ritterakademie stattgefunden. Ebenso wurde die Anstalt unter die Aufsicht des Oberschulkollegiums gestellt, und seit 1830 fanden wiederholt Revisionen durch den Oberschuldirektor Kohlrausch statt.

Während sich so der Unterricht allmählich umgestaltete und mehr und mehr dem an den übrigen Schulen üblichen näherte, blieb doch im Innern der Anstalt, dieser Erziehungsanstalt mit alten Überlieferungen, ein eigentümliches Leben, das eine Reihe interessanter Erscheinungen zeigt, zumal wenn man es nach den Tagebüchern in der ganzen Entwicklung von 1792 bis zur Aufhebung der Anstalt 1850 verfolgt.

Der Pedell weckte im Sommer um 5 Uhr, im Winter um 6 Uhr (von 1829 an um

Nicht-Deutschen — nur drei ein, und zwar zwei davon aus den hübschen Familien, d. h. denjenigen, die neben den adligen zu der Laufbahn eines Beamten zugelassen wurden. Es lag auch sehr nahe, den Schülern der obern Klassen der aufgehobenen Michaelisschule Zutritt zu der Ritterakademie zu gewähren. Daß dieser Gedanke nicht verfolgt wurde, zeigt, daß der exklusive Charakter der Anstalt beibehalten werden sollte, und daß die Anstalt ein reines Internat bleiben sollte, mit allen Übelständen, die ein solches hat.

¹⁾ Zur Instruktion der Lehrer mußten die Eltern oder Vormünder beim Eintritt eines Zöglings einen Aufsatz über dessen Entwicklung, Anlagen und Temperament einreichen.

²⁾ Zunächst wurde dies nicht durchgeführt. Als Beispiel führe ich die Verteilung der Zöglinge im Sommersemester 1827 an. Es waren damals 22 Zöglinge da. Bezeichne ich die Schüler mit den Ziffern von 1—22, so befanden sich in der ersten lateinischen Klasse: 1—6, in der zweiten lat. Klasse: 7—18, in der dritten lat. Klasse: 19—22; in der 1. französischen Klasse: 1—6, in der 2. französischen Klasse: 7—13, 19, 20, 22, in der 3. französischen Klasse: 14—18, 21, 23; in der 1. englischen Klasse: 1—6, in der 2. englischen Klasse: 7—13, 19, 20, 22, in der 3. englischen Klasse: 14, 21, 23, die übrigen (15—18) hatten Privatstunden; in der 1. Geschichtsklasse 1—4, 6—9, 13, in der 2. Geschichtsklasse: alle übrigen; in der 1. Geographieklassen 1—9, 13, in der 2. Geographieklassen: alle übrigen. In der 1. Mathematikklasse: 1—4, 7, 19; in der 2. Mathematikklasse: 8, 9, 13, 20, in der 3. Mathematikklasse: die übrigen. — Es hatte eigentlich also nur die erste Klasse einen geschlossenen Schülerbestand.

³⁾ Seit 1808 war kein fest angestellter Tanzlehrer mehr da, sondern der Unterricht wurde gegen ein Monatsgeld von 1 Thaler 8 Ggr. für jeden Akademisten von Tanzlehrern gegeben, die auch in der Stadt unterrichteten.

5 $\frac{1}{2}$ Uhr). Nach dem Morgengebet wurde das Frühstück ¹⁾ eingenommen. Danach blieb etwas Zeit zu Vorbereitungen, und um 7 Uhr begann im Winter wie im Sommer der Unterricht, der bis 1 Uhr dauerte, und nach dem Mittagessen von 2 bis 4 Uhr (in den dunklen Monaten statt dessen von 4—6 Uhr) fortgesetzt wurde — eine Unterrichtsdauer, die nur dadurch erträglich wurde, daß nicht alle an allen Stunden teil nahmen, und daß der Unterricht im Reiten, Tanzen und Fechten ebenfalls in diese Zeit fiel. Wer keinen Unterricht hatte, mußte sich auf sein Zimmer begeben um dort zu arbeiten. Dasselbe galt, wenn ein Lehrer ausblieb ²⁾, von dessen Schülern. Das Mittagessen ³⁾ fand um 1 Uhr statt, zuerst

¹⁾ Zum Frühstück wurden 2 sog. Reihesemmeln gegeben — d. h. Semmel, die zu viere an einander gereiht waren — oder auch Butterbrote, unter Umständen wurde warmes Bier dazu gegeben, später Milch in Zinnschalen. Die Semmel mußten auch für das zweite Frühstück reichen. Am Nachmittage gab es wieder ein Butterbrot. Außerdem bekam jeder zwei Flaschen leichtes Bier auf sein Zimmer. Der Kaffee bürgerte sich erst allmählich ein. Zuerst wird erwähnt, daß einzelne Zöglinge sich wohl am Nachmittage auf ihren Stuben Kaffee machten. Das war aber verboten, und auf glühende Torfkohlen, die die Zöglinge sich auf ihr Zimmer bringen ließen, oder auf Wasser, das im Winter in den »Ofenröhren« zum Kochen gebracht wurde, fahndeten die Hofmeister. Dann aber wurde wohl die Erlaubnis gegeben, auf den Stuben Kaffee zu trinken; die Zöglinge luden sich dazu ein, und der Besitz einer Kaffeemaschine galt als besonders wertvoll. Endlich in den vierziger Jahren wurde der Kaffee statt der Milch zum Frühstück eingeführt, zuerst für einzelne gegen eine geringe Zuzahlung.

²⁾ In der ersten Hälfte dieses Zeitraums ist das häufige Fehlen der Lehrer geradezu auffallend. Mag nun auch der Umstand, daß durch das Ausbleiben eines Lehrers dessen Kollegen nicht belastet wurden, manchen verführt haben, es mit seiner Pflicht weniger genau zu nehmen, so läßt sich doch aus vielen Einzelheiten schließen, daß die Gesundheitsverhältnisse damals viel schlechter waren als heutigen Tages. Charakteristisch ist auch die häufige Umschreibung: »X. kann nicht kommen; er nimmt Medizin«.

³⁾ v. Weyhe teilt (S. 414) die Speiseordnung mit, die auf Grund eines Kontrakts mit dem Speisemeister 1820 eingeführt wurde, und für jeden Tag, jedoch in den einzelnen Quartalen verschieden, das Essen festsetzten. Ich gebe daraus wieder, was für das vierte Quartal festgesetzt war:

Sonntags, Mittags: Braune Jussuppe mit Eierklumpen, märkische Rüben und Cotelettes, Kalbsbraten mit Apfel-Kompott. Abends: Milchsuppe, kalter Braten.

Montags, M.: Bouillon, brauner Kohl und Bratwurst, Rehbraten mit Salat. Ab.: Wildragout, Eierkuchen mit Apfelbrei, Butter.

Dienstags, M.: Bouillon, Kartoffeln und Rindfleisch, Hammelbraten mit Krönsbeeren-Kompott. Ab.: Kirschsuppe mit Wein, Hachée von Kalbfleisch, Butter.

Mittwochs, M.: Bouillon, forcirter saurer Kohl mit Saucissen, Wildbraten und Salat. Ab.: Kalbsbratenragout, gebackene Kartoffeln, Butter.

Donnerstags, M.: Kräutersuppe, eingemachter saurer Kohl und gekochte Schweineschultern, Kalbsbraten und Apfel-Kompott. Ab.: Hanebuttensuppe mit Wein, gebackene Aale und Kartoffelsalat, Butter.

Freitags, M.: Bouillon, Kohlrabi und Rindfleisch, Wildbraten mit Selleriesalat. Ab.: Wildragout, gekochte Eier und Butter.

Sonnabends, M.: Bouillon, Rüben mit Schnepeln, Hammelbraten mit Pflaumen-Kompott. Abends: Boeuf à la mode, Apfel-Eierkuchen, Butter.

Die Klostervisitation von 1829 fand diese Kost zu nahrhaft, vielleicht auch zu kostspielig, und strich für Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag den Braten, für Mittwoch und Sonnabend die Suppe, und für das Abendessen die Butter. Abends durfte statt einer Schüssel auch ein Wildbraten vorgesetzt werden.

Für die alte Speisung (incl. Frühstück) hatte der Speisemeister 130 Thaler jährlich für die Person erhalten, für die abgeänderte erhielt er 120 Thaler.

Das Wild, das der Klosterjäger lieferte, wurde dem Speisemeister zu einem bestimmten Preise angerechnet. Dieses Wild war aber für die Tischgenossen vielfach Gegenstand des Schreckens, wenn z. B. ein Wildschwein geliefert wurde, zuerst der Braten auf den Tisch kam und dann das Fleisch in jeder Form, die ein erfinderischer Koch nur ersinnen kann, bis das Tier aufgegessen war.

unter Aufsicht des Inspektors; später aßen nur zwei Hofmeister, die die Aufsicht führten, mit den Zöglingen zusammen; es wurde aber stets für den Inspektor ein Gedeck aufgelegt, und bisweilen nahm er am Essen teil. Die Zeit von 4—8 Uhr Abends war den Akademisten zum Arbeiten oder zu freier Benutzung gegeben, vielfach lagen auch in dieser Zeit noch Privatstunden. Um 8 Uhr wurde zu Abend gegessen. Zwischen dem Abendessen und dem Abendgebet spielten die Zöglinge im Sommer wohl auf dem Klosterhofe — häufig Barlaufen — oder beschäftigten sich im Billardzimmer, wo das Billard fleißig benutzt wurde. Nach dem Abendgebet mußte jeder sich auf sein Zimmer begeben, und um 10 Uhr mußten alle im Bett sein.

Der Vormittagsgottesdienst in der Michaeliskirche wurde regelmäßig besucht, und zweimal im Jahre gingen alle zum Abendmahl. Sie hatten, jedenfalls außerhalb der Anstalt, ihre Uniform zu tragen, die zuletzt blau war, mit Stehkragen, Tressen von dem Kragen über die Brust und schwarzen Streifen am Beinkleid.

Die Disciplin war mit eigentümlichen Schwierigkeiten verbunden, die mit dem Wesen des Internats zusammenhängen. Wer von dem »turnierenden« Hofmeister in seinem Lehnstuhl schlafend gefunden ward, Abends nach 10 Uhr noch Licht hatte um zu arbeiten oder sich deshalb vor 4 Uhr wecken ließ, einen »Zitronenhändler« auf sein Zimmer rief um ihm Obst abzukaufen, wer die Erlaubnis hatte, nach Wienebüttel zu gehen und statt dessen Brockwinkel besuchte, sein Licht, statt es im Zimmer zu löschen mit in die Kammer nahm, einen Mitschüler auf dessen Stube besuchte — hatte einen Verweis und im Wiederholungsfalle härtere Strafen zu gewärtigen. Und doch sind das alles Dinge, die an und für sich gleichgültig, oder entschuldbar, unter Umständen sogar wünschenswert sind. Aber sie verstießen gegen die Ordnung. Dazu kam, daß die Hofmeister, die die Aufsicht zu führen hatten¹⁾, meistens ohne pädagogische Erfahrung waren, und im Alter den Ritter-

¹⁾ Die spezielle Aufsicht, welche die Hofmeister über einzelne ihnen zugewiesene Zöglinge zu führen hatten, denen sie bei jeder Gelegenheit helfen und raten sollten, und deren Rechnung sie auch zu führen hatten, ergab besondere Schwierigkeiten, über die sich mein Vater, der von 1825 bis 1828 Hofmeister war, in einem Berichte 1827 so ausspricht: Unsere Stellung als Privatinspektoren hat eigene Schwierigkeiten, weil sie zum Teil das, was wir als Lehrer und Wochenaufseher sind, wieder aufhebt. In der letzteren Eigenschaft müssen wir schon unserer Autorität wegen uns oft in einer gewissen Entfernung von den jungen Leuten halten, die durch ihr Zusammenleben mit uns außerdem Gelegenheit genug erhalten, sich uns zu sehr gleichzustellen. Als Privataufseher hingegen sollen wir ihnen den Mangel elterlicher Aufsicht ersetzen und ihnen als ratende Freunde zur Seite stehen. Laßt sich dies Verhältnis nicht herstellen, so ist die Privataufsicht nichts weiter als eine fortlaufende Spezial-Wochenaufsicht. Wie wird es aber anders hergestellt werden können, als dadurch, daß wir das Vertrauen der jungen Leute gewinnen und zu erhalten suchen, und wie leicht ist dann der Übergang vom Vertrauen zur Vertraulichkeit? Diese Aufgabe, das erstere hervorzurufen, die letztere, ohne jenes wieder zu zerstören, fern zu halten, wird sich nur dann zu völliger Zufriedenheit lösen lassen, wenn auf der Anstalt, wenigstens im allgemeinen, ein guter Ton herrscht.

Ich bemerke dabei, daß er 6 Zöglinge unter seiner Spezialaufsicht hatte. Unterrichtsstunden gab er wöchentlich 15—16. Da damals 22 Ritterakademisten die Anstalt besuchten, und einige »Scholaren« — d. h. solche, die nicht auf der Ritterakademie waren, sondern von dem elterlichen Hause aus die Unterrichtsstunden besuchten, z. B. Söhne der an der Ritterakademie angestellten Lehrer und Beamten — in den Unterrichtsstunden hinzukamen, so waren die Klassen einigermaßen besetzt. Es kamen aber doch Klassen mit nur 4 Schülern vor. Bei einer geringeren Anzahl von Akademisten werden sämtliche Klassen recht schwach besetzt gewesen sein. Wer nicht selbst solchen Unterricht gegeben hat, glaubt wohl, daß diese Stunden mit sehr wenigen Schülern leicht und angenehm seien. Das ist ein Irrtum. Wenn die Schüler nicht besonders begabt sind, und der Lehrer nicht die Geschicklichkeit besitzt, zugleich beim Unterricht die

akademisten oft so nahe standen, daß schon dadurch ihre Autorität leiden mußte. Nimmt man noch hinzu, daß sie beständig mit den Akademisten zusammen waren, vom frühen Morgen bis zum späten Abend, bei Tisch, auf Spaziergängen, beim Spielen, und so die Zöglinge Gelegenheit hatten, alle ihre kleinen Schwächen zu erspähen, so ist es begreiflich, daß unbedeutende Sachen, die ein älterer Lehrer mit einem Winke abgemacht hätte, leicht der Ausgangspunkt für ernstliche Schwierigkeiten waren. In manche Zustände, wie sie damals herrschten, kann man sich heute schwer hineindenken, z. B. in die äußerst mangelhafte Beleuchtung. Die Talglichter waren noch die gewöhnliche Beleuchtung; um 1830 waren nur wenige im Besitze von Lampen, und dies waren natürlich die einfachst konstruierten Öllampen.¹⁾ Wenn die Zöglinge des Morgens zur Andacht kamen, mußten jeder in der dunklen Jahreszeit sein Licht mitbringen, und von denen, die zu zweien auf einer Stube wohnten, mindestens einer. Denn sonst konnte der Hofmeister, der die Aufsicht führte, nicht sehen, ob sie vollständig angekleidet, oder in Pantoffeln oder gar ohne Strümpfe antraten. Dies gab nun Anlaß zu allem möglichen Unfug. Die Akademisten brachten ihr Licht nicht mit, oder es ging zufällig unterwegs aus, oder es wurde während der Andacht ausgeputzt. Auch in Unterrichtsstunden mußten sie ihre Lichter mitbringen.

Der häufigste Anlaß zu Strafen war das Toben im Korridor, gegenseitige Besuche der Akademisten in ihren Zimmern, das Rauchen²⁾, und besonders das zu späte Aufstehen. An und für sich war die nächtliche Ruhe (10—5) zu kurz bemessen, und eine besondere Gewöhnung zu sehr frühem Aufstehen werden die wenigsten mitgebracht haben. Fast komisch wirkt es, wenn man verfolgt, wie der Kampf gegen diesen Fehler ununterbrochen geführt wird, und wie gewisse Entschuldigungen zu Zeiten förmlich Mode sind. Bald ist das Nasenbluten vor dem Morgengebet epidemisch, bald das Transpirieren. So wird denn wiederholt die Bestimmung getroffen, daß jeder, der vor 8 Uhr Morgens Nasenbluten bekommt oder transpiriert, am Mittag auf Krankenkost gesetzt werden soll, d. h. es soll ihnen der Braten und das Kompott entzogen werden.

Zur Erleichterung des Disciplin wurden 1821 Sittenklassen oder Disciplinarklassen eingerichtet, fünf an der Zahl. Die erste hatte — natürlich unter Beobachtung der Haus- und Unterrichtsordnung — alle Freiheiten. Diese ergeben sich aus den Beschränkungen der andern Klassen. Die zweite Klasse hatte ebenfalls alle Freiheiten, durfte aber bloß an Sonntagen Gesellschaften etc. besuchen, an andern Tagen nicht ohne Anzeige. Die zur dritten Klasse gehörten, durften nicht ausgehen ohne Anzeige, bedurften zu sonntäglichen Vergnügungen außerhalb des Klosters bloß der Anzeige, sonst aber der Erlaubnis und waren in ihrer Kassenführung beschränkt. Die zur vierten Klasse gehörten, durften nicht ohne

nötige Ausspannung zu geben und dabei doch den ganzen Ernst des Unterrichts im Bewußtsein der Schüler zu erhalten, so pflegen solche Stunden erdrückend langweilig zu sein, für den Lehrer wie für die Schüler. Weit entfernt also, daß bei einer sehr geringen Anzahl von Zöglingen die Leistungen der ganzen Anstalt sich heben, liegt gerade darin ein Moment des Verfalls.

¹⁾ Petroleumlampen sind in Lüneburg erst seit 1863 im Gebrauch.

²⁾ 1823 wird in den Tagebüchern zum ersten Male eine Cigarre erwähnt. 1836 wurde den Akademisten an einem Sonntage erlaubt, in Westädts Garten eine Cigarre zu rauchen. Sie zündeten aber ihre Cigarren schon auf dem Wege an, was der Pedell voll Entrüstung sofort meldete, und die Akademisten erhielten einen scharfen Verweis mit dem Hinweis darauf, daß dieser Verstoß gegen die gute Sitte im Publikum einen sehr üblen Eindruck gemacht hätte. Endlich am 23. März 1848 wurde ihnen das Rauchen gestattet; aber im Bereiche des Klosters in der Stadt und auf dem Bahnhofe blieb es verboten.

Erlaubnis an Vergnügungen teil nehmen, auch nicht alle Stuben besuchen. Endlich die fünfte Klasse hatte noch gar keine Freiheiten; sie durften nur in Begleitung eines Lehrers ausgehen, oder doch nur zuweilen auf kurze Zeit und nie ohne vorläufige Rechenschaft über den Ort, wohin sie gehen wollten. In diesen Sittenklassen wurden die Zöglinge herauf und herunter gesetzt, je nach ihrem Verhalten. Die Einrichtung verfiel bald, wurde aber in den vierziger Jahren mit vier Klassen aufs neue ins Leben gerufen.

Die Strafen während dieser ganzen Zeit waren: Verweis; geschärfter Verweis, den der Landschaftsdirektor — besonders bei Vergehen, an denen sich mehrere beteiligt hatten — in Gegenwart aller Lehrer und Schüler erteilte; gewöhnlicher Stubenarrest; großer oder enger Stubenarrest, der die Degradation in eine tiefere Sittenklasse zur Folge hatte, und mit welchem auch andere Nachteile verbunden waren, z. B. Verbot des Billardspielens; Klosterarrest, bei dem der davon Betroffene das Gebiet des Klosters nicht verlassen durfte; Karzer und endlich Relegation. Die Strafen werden allmählich gelinder. Während in den neunziger Jahren des 18. Jahrhunderts wiederholt Karzerstrafen von 24, 36 ja 48 Stunden vorkommen — z. B. wurde 1797 ein Akademist mit 24 Stunden Karzer bestraft, weil er in einer Stunde Maikäfer hatte fliegen lassen und Eselsköpfe gemalt hatte — wird die Karzerstrafe allmählich immer seltener, und es wurde diese Strafe zuletzt nur dann verhängt, wenn es darauf ankam, Gesetzwidrigkeiten zu unterdrücken, die der ganzen Disciplin gefährlich werden konnten. So wurden 1846 sechs Akademisten wegen Besuchs einer Bierhalle, die gerade nicht in gutem Rufe stand, zu 48 Stunden Karzer bei Krankenkost verurteilt.

Die Ferien blieben bis zum Schlusse nur kurz bemessen: vier Wochen im Sommer und an den drei hohen Festen ein Tag vor und ein Tag nach den Festtagen. Dagegen wurden nach alter Sitte die Pferdemarktstage, d. h. der erste Tag des Oster- und des Michaelismarktes, freigegeben. Auch an manchen Nachmittagen fiel der Unterricht aus, und gelegentlich wurde auch von dem Landschaftsdirektor oder dem Ausreuter frei gegeben. Besonders fällt beim Durchblättern der Tagebücher auf, wie oft die Ritterakademisten an Gesellschaften und Vergnügungen teil nahmen. Es lag darin offenbar eine Absicht, und so wurden sie auch häufig von dem Landschaftsdirektor und dem Ausreuter eingeladen.

Man kann in den Tagebüchern verfolgen, wie körperliche Übungen, die heute ganz allgemein sind, allmählich anfangen. Das kalte Baden wird zum ersten Male 1822 erwähnt.¹⁾ Es war nämlich 1821 Clottu als Hofmeister an die Ritterakademie gekommen, und er brachte die Lust am kalten Baden von seiner Heimat Neufchâtel mit. Einige Jahre später, 1830, war das Baden schon obligatorisch; es ging aber stets ein Lehrer mit, der Fechtlehrer Fiege. 1825 finde ich die erste Erwähnung des Schlittschuhlaufens, und zwar auf den Wiesen bei Wilschenbruch, später auf dem Stadtgraben zwischen dem Lüner- und Altenbrücker-Thor, der bis 1871 am meisten von den Schlittschuhläufern besucht wurde. 1848 wird auch zum ersten Male eine Bootfahrt erwähnt, aber nur bis nach Wilschenbruch.²⁾

¹⁾ Eine Badeanstalt gab es damals noch nicht in Lüneburg. Die Ritterakademisten badeten in der Ilmenau unterhalb des Wilschenbrucher Steges, etwas oberhalb der Eisenbahnbrücke, wo damals die Ilmenau breit und flach war. Ein gedeckter Raum zum Auskleiden scheint nicht vorhanden gewesen zu sein. Später wurde die Fröhling'sche Badeanstalt benutzt.

²⁾ Ein Turnunterricht scheint nur vorübergehend gegeben zu sein. Aus dem Jahre 1845 finde ich die Bemerkung, daß die Akademisten Dienstags und Freitags auf dem Turnplatz des Johanneums in Kaltenmoor geturnt hätten, einem Gute, das dem Ausreuter v. Bülow gehörte.

Gewöhnlich brachten die Ritterakademisten ihre freien Nachmittage mit Spaziergängen zu, deren Ziel fast ausschließlich einige in der Umgegend der Stadt gelegene Kaffeehäuser waren, vor allem Wienebüttel ¹⁾, dann auch Brockwinkel, Böhmsholz, die Rothe Schleuse und der Neue Ziegelhof, letzterer wegen seiner Kegelbahn; mehr in der Nähe der Stadt Mönchsgarten und Westädts Garten.

An einem Punkte tritt die Umwandlung der sozialen Verhältnisse besonders klar hervor. Bis in das zweite Jahrzehnt des 19. Jahrhunderts werden die »jungen Edelleute«, um den ursprünglichen Ausdruck zu gebrauchen, auch in den Tagebüchern stets mit dem vorgesetzten »Herr« bezeichnet; sie sind also offenbar auch stets mit »Herr« vor dem Namen angeredet. Nach den Befreiungskriegen wird dies anders. Die älteren Hofmeister folgen noch der alten Tradition, die jüngeren nicht mehr, bis etwa 1820 der Zusatz »Herr« verschwindet. ²⁾

Die Reformen von 1821 hatten nicht den gewünschten Erfolg gehabt; selten nur erhob sich die Zahl der Ritterakademisten über zwanzig. In einem deshalb 1844 von der Klosterdirektion, dem Landschaftsdirektor v. Hodenberg und dem Ausreuter v. Bülow ³⁾, geforderten Bericht über die Gründe der geringen Frequenz und über die Mittel zur Hebung derselben wurde in Vorschlag gebracht, Zöglinge schon mit dem vollendeten

¹⁾ Wienebüttel, damals ein einfaches Bauerhaus, das nichts bot als einige niedrige Zimmer und kaum im Sommer einen schattigen Platz auf dem schmutzigen Hofe, wurde während dieser ganzen Zeit an bestimmten Tagen regelmäßig von den Honoratioren Lüneburgs besucht, die dort ihre Ansichten über die Tagesereignisse austauschten. Der Grund, weswegen gerade dieser Ort so häufig besucht wurde, war, daß dorthin ein stets gangbarer Fußweg führte, auf dem zwei nebeneinander gehen konnten. Die Fußwege nach allen andern Richtungen hin waren vor dem Bau der Chausseen geradezu erbärmlich.

²⁾ Auffallend wenig werden die Zeitereignisse in den Tagebüchern berührt. 1806 wird erwähnt, daß der Tanzlehrer Soumagne seine Stunden nicht gegeben habe, weil er zu den Einquartierungsgeschäften herangezogen sei. Am 27. März 1811 fiel von 11 Uhr an der Unterricht aus, weil sämtliche Lehrer und Akademisten dem Herrn Präfekten ihre Glückwünsche zur Geburt des französischen Prinzen darbrachten und ein Te-Deum sangen. Vom Montag 15. März 1813 an setzten fast alle Professoren und Lehrer der Reihe nach ihre Stunden aus, weil sie »auf Einladung des Maire zur Erhaltung der guten Ordnung« die Wache bezogen, und am Ende der Woche erhielten mehrere Akademisten Klosterarrest, weil sie »durch übermäßiges Jagen zu Pferde die Bürgerwache in Bestürzung gebracht.« Des Gefechts vom 2. April 1813 wird keine Erwähnung gethan, weil die Ritterakademie sich schon am 1. April aufgelöst hatte. Erst am 30. Juni 1814 stellte sich der erste Akademist wieder ein, und als im Juli und August noch zwei dazu kamen, begann der Unterricht wieder — 7 Lehrer und 3 Schüler! Am 6. Februar 1816 fielen die Stunden von 9 Uhr an aus wegen der feierlichen Rückkehr des Lüneburger Landwehrbataillons aus dem Felde, und an dem Balle, der am folgenden Tage zur Feier dieses Ereignisses statt fand, nahmen die Ritterakademisten teil. Ein Lehrer, der Hofmeister E. A. W. Becker, stand damals noch beim Heere. Er war im Dezember 1813 durch das »Gericht der Obmänner« für militärpflichtig erklärt, hatte zuerst als Fähndrich, dann als Leutnant der Landwehr den Feldzug von 1815 mitgemacht und kehrte erst im Oktober 1816 in seine Hofmeisterstelle zurück. Dann findet sich erst im Jahre 1848 ein Hinweis auf die Ereignisse der Zeit. Es heißt am 21. März: »In Rücksicht auf den wichtigen Umschwung der Dinge und Ideen und die allgemeine freudige Erregung über die heute bekannt gewordenen wichtigen Konzessionen (in der kgl. Proklamation vom 20. März) wurde heute Nachmittag frei gegeben.«

³⁾ Sie waren beide 1843 gewählt und die letzten, die an der Spitze des Klosters standen. v. Hodenberg ist bekannt durch Herausgabe von Urkundenbüchern (besonders auch des Klosters St. Michaelis) und Arbeiten über die Geschichtsquellen verschiedener Teile Hannovers.

zwölften Lebensjahre in die Anstalt aufzunehmen, und die Kosten des Aufenthalts zu ermäßigen. In Folge davon bewilligte der König 12 Stipendien für Zöglinge adligen Standes, jedes zu 150 Thalern Gold, und die Ritterschaft erklärte sich bereit, außer einer (schon 1820 bewilligten) Beihilfe von 4000 Thalern N $\frac{2}{3}$ zum Bau der Reitbahn, und außer dem Erlaß von 1466 Thalern rückständiger Zinsen, vom 1. Januar 1845 an jährlich 600 Thaler Gold als Zuschuß für die Kosten des Reitunterrichts, 300 Thaler Gold zu 6 Stipendien für Akademisten aus dem lüneburgischen Adel, die keine Freistellen hätten, und 60 Thaler jährlich zu bezahlen, damit die Antrittsgelder der Akademisten, welche Freistellen hatten, abgeschafft werden könnten. In der That hob sich nun die Zahl der Akademisten und erreichte 1846 den Stand von 27; dann aber begann die Zahl wieder rasch zu sinken, und unter der Wirkung der Ereignisse von 1848 betrug die Zahl Ostern 1849 nur noch 5. So eröffnete denn im Jahre 1849 das Ministerium Verhandlungen über die Aufhebung des Klosters und der Ritterakademie, unter Hinweis darauf, daß die Ritterakademie den Anforderungen der Zeit nicht mehr entspreche, und die Finanzlage des Klosters die Zukunft der Anstalt nicht sicher stellte. Nach langen Verhandlungen zwischen dem Ministerium und der Ritterschaft des Fürstentums Lüneburg über die Entschädigungen, die der Ritterschaft zu gewähren seien, kam es endlich am 11. Juli 1850 zu einer Übereinkunft, nach welcher Kloster und Ritterakademie aufgehoben wurden, das Klostervermögen mit dem allgemeinen Klosterfonds vereinigt wurde, und die Regierung der Ritterschaft 100 000 Thaler zahlte, deren Zinsen von der Ritterschaft ausschließlich zur Gewährung von Stipendien bei öffentlichen höheren Unterrichtsanstalten aller Art verwandt werden sollten. Die Regierung gab dabei das Versprechen, daß die aus dem Vermögen des Klosters St. Michaelis erfolgenden zwölf Schulstipendien, jedes zu 68 Thaler, ausschließlich an Angehörige der Provinz Lüneburg vergeben würden, vorzugsweise an Predigersöhne, die eine höhere Unterrichtsanstalt des Fürstentums Lüneburg, vornehmlich das Gymnasium in Lüneburg, besuchten, und daß sie nicht abgeneigt sei, eine andere öffentliche Bildungsanstalt, vielleicht ein Schullehrer-Seminar, in Lüneburg zu errichten. Am 28. September 1850 wurde der Unterricht auf der Ritterakademie geschlossen.¹⁾

Der Landschaftsdirektor und der Ausreuter blieben im Besitz ihrer Bezüge. Die Lehrer²⁾ wurden teils an andere Schulen versetzt, teils pensioniert. Die reiche Bibliothek der Ritterakademie³⁾ wurde geteilt; der kleinere aber wertvollere Teil kam in den Besitz

¹⁾ Die letzte Eintragung des Hofmeisters Schultze in das Tagebuch vom 28. September 1850 lautet: Von Mittwoch bis Freitag gab nur noch der Hr. Prof. Herrmann Stunden, und zwar täglich zwei von 8—10 Uhr. Als am Freitag Herrmann seine Stunden geschlossen, verließ auch der einzige noch anwesende Akademist v. Bülow das Kloster und hatte damit die Akademie ihr Ende erreicht.

²⁾ Die Inspektoratsgeschäfte besorgten nach Evers' Tode (1823) Sachse bis 1825, Klopfer bis 1835, Herrmann bis 1847 und Gravenhorst bis 1850.

³⁾ Über die Entwicklung der Bibliothek der Ritterakademie entnehme ich das Folgende aus: »Martini, Beiträge zur Kenntnis der Bibliothek des Klosters St. Michaelis in Lüneburg. 1927.«

Schon in dem alten Kloster auf dem Kalkberge befand sich eine Bücher-Sammlung, von der gemeldet wird, daß sie bei dem Abbruch des Klosters nach Lüne geschafft sei. Es hat sich von diesen Büchern nichts weiter erhalten, als drei Evangelien-Abschriften. In dem neuerbauten Kloster befanden sich zwei Bibliotheken: die »Heren-« und die »Abts-Liberye«, jede in einem besonderen Raume, in dem die

der Universitäts-Bibliothek in Göttingen und der Königlichen Bibliothek zu Hannover; der andere Teil wurde der hiesigen Stadtbibliothek, und einige Werke auch der Bibliothek des Johanneums einverleibt. Die naturwissenschaftlichen Sammlungen wurden dem 1851 gegründeten »Naturwissenschaftlichen Verein für das Fürstentum Lüneburg« überwiesen.

So lange die Ritterakademie den bevorrechteten Kreisen, für die sie bestimmt war, besondere Vorteile bot, die andere Schulen nicht bieten konnten, hatte sie ihre Berechtigung. Als aber die Verhältnisse sich änderten, als man an die Schulen, die überall emporblühten, immer höhere Forderungen stellte, und auch die Ritterakademie sich diesen Forderungen fügen mußte, da trat der Übelstand, daß die Anstalt ein Internat blieb und ihre Schüler nur einem kleinen Kreise entnahm, immer greller hervor. Freistellen und Stipendien können eine Schule nicht bevölkern; sie ziehen nur die wenigen heran, welche diese Vorteile genießen, und schrecken dafür andere ab. Die Leistungen einer Schule bleiben immer die Hauptsache.

Bücher der Breite nach aufgestellt waren. Vermehrt wurden die Sammlungen besonders durch die Bücher, welche der Abt oder die Konventualen besaßen, und die nach deren Tode der Ordensregel gemäß Eigentum der Bibliothek wurden. Die Aufsicht über die Herren-Bibliothek führte zuerst der Cantor oder Groß-Sänger, seit 1470 der Kellner. Seit 1470 wurden die Novizen angehalten, auf Kosten des Klosters Bücher abzuschreiben. Schon 1339 wurde Lumpenpapier benutzt, 1459 gebrauchte man noch Papier »zu Neapolis gemacht« (das Buch zu 3 Schilling, 1479 kostete das Buch zwei Schillinge.) 1551 lieferte der lüneburgische Buchhändler Georg Stangen alle neuen theologischen Werke in die Kellnerei.

Von allem, was so zusammengebracht ist, hat sich wenig erhalten. Die alten Handschriften wurden, vermutlich seit der Mitte des fünfzehnten Jahrhunderts, zu Umschlägen um die Register im Archiv verwandt, oder zum Einbinden neuer Bücher, oder man gab sie den Novizen, um ihre Grammatiken und Schulbücher darin zu binden. Auch an benachbarte Klöster scheint manche Handschrift zu gleichem Zweck gegeben zu sein. So ist eine lateinisch geschriebene Geschichte des Klosters aus dem zwölften Jahrhundert verschwunden, von der nur ein Bogen wieder aufgefunden ist. Endlich ist wahrscheinlich bei dem Bau einer Orgel unter dem Abt Eberhard v. Holle manche alte Handschrift benutzt, jedenfalls ist dies bei dem Bau einer neuen Orgel 1706 geschehen.

1656 wurde bei der Errichtung der Ritterschule die Bibliothek der Abtei und des Konvents in einem Raume vereinigt, der über der nördlichen Sakristei sich befand. Dort litten die Handschriften und Bücher vielfach durch die Traufe des Kirchendachs, besonders seit 1730. Auch nachdem 1753 an derselben Stelle ein neuer Raum unter dem Klosterdach angelegt war, ist durch Eindringen von Regenwasser viel Schaden angerichtet.

1656 wurde bestimmt, daß jährlich 30 Thaler aus den Klostereinkünften für die Bibliothek verwandt werden sollten, und es sollte von jedem Alumnus bei seinem Abgange ein Buch, im Werte von mindestens 10 Thalern, der Bibliothek gegeben werden. Dieser Pflicht entzogen sich jedoch die meisten, selbst als 1671 die Abgabe an die Bibliothek auf 6 Thaler herabgesetzt wurde. Erst seitdem 1692 der Inspektor Rosenhagen sich der Bibliothek annahm — er hat auch den ersten Katalog angefertigt — hat jeder diese 6 Thaler entrichtet. Diese Einrichtung hat bis zur Aufhebung der Ritterakademie bestanden, und zwar mußte von 1709 an, als Pfeffinger den Inspektorat übernahm, immer der zeitige Amtsschreiber das Geld einziehen und in dem Album Nobilium darüber quittieren.

1790 machte der Landschaftsdirektor v. Bülow mit dem Rektor der Michaelisschule Nielas einen Vertrag, nach welchem dessen — besonders an alten Klassikern reiche — Bibliothek gegen eine Zahlung von 2000 Thalern an die Ritterakademie fallen sollte, jedoch erst nach seinem Tode. So wurde im Jahre 1808 die Bibliothek der Ritterakademie um etwa 8—10 000 Bände vermehrt. Nach den Befreiungskriegen wurden stetig aus den jährlichen Mitteln Bücher angeschafft bis zur Aufhebung der Ritterakademie. Martini giebt 1827 die Zahl der Bände auf 14 500 an.

Welchen Schwankungen war nun eine Schule ausgesetzt, deren Leistungen und Disciplin von wenigen zufällig anwesenden Schülern abhing! Wie konnte eine Schule, deren jüngere Lehrkräfte beständig wechselten, und die gerade den tüchtigsten Lehrern keine ihrer Kraft entsprechende Aufgabe stellte, mit Anstalten den Wettkampf aufnehmen, an denen alle Kräfte viel freieres Spiel hatten! Der Gegensatz zeigte sich klar bei dem Vergleich zwischen der Ritterakademie und dem Johanneum, das gerade in den Jahren zwischen 1820 und 1850 mächtig emporblühte.

Aber ohne Frage hat die Ritterakademie in den zweihundert Jahren ihres Bestehens dadurch eine bedeutende Rolle gespielt, daß sie einen großen Teil der Männer gebildet hat, welche im Staatsdienst und im Privatleben die einflußreichsten Stellungen im Herzogtum Lüneburg und im Königreich Hannover inne hatten.¹⁾

¹⁾ Von 1656 an bis zur Aufhebung der Ritterakademie haben 1137 Zöglinge die Anstalt besucht. Von diesen waren 19 nicht aus Deutschland. Von den 1119 Deutschen gehören 503 den 70 adligen Beamtenfamilien an, welche v. Meier in der »Hannoverschen Verfassungs- und Verwaltungsgeschichte 1680—1866« Bd. I S. 463 aufzählt, und zwar sind von diesen 70 Familien 60 mit mehr oder weniger Mitgliedern vertreten, am meisten v. Bülow (59), v. Grote (33), v. d. Knesebeck (33), v. Weyhe (30), v. d. Wense (27), v. Plato (24), v. d. Bussche (22), v. Harling (20). Es haben also diese acht Familien den fünften Teil der sämtlichen Zöglinge der Ritterakademie gestellt. Von den alten Patrizierfamilien ist nur eine mit ziemlich vielen Mitgliedern vertreten: v. Witzendorff (17). — Von den 1137 Zöglingen sind 1656—1700: 251 aufgenommen, 1701—1745: 258; 1746—1786: 235; 1787—1820: 226; 1821—1850: 167. — Dem Geburtslande nach — so weit sich dies feststellen läßt — waren 461 (41%) aus dem Fürstentum Lüneburg, 281 (25%) aus dem übrigen Hannover. Am meisten Zuzug aus andern Staaten hatte die Ritterakademie in der Zeit von 1700—1745, in der die Zahl der Hannoveraner nur 56% betrug. Es kamen damals viele aus der Altmark, Magdeburg, Schleswig-Holstein, auch aus Schlesien und Westfalen. Von 1746—1786 bleiben die Zöglinge aus den preußischen Provinzen fast ganz aus, ebenso sinkt der Zufluß aus Schleswig-Holstein und hört nach den Befreiungskriegen nahezu auf. Dagegen steigt von 1746 an die Zahl der Mecklenburger bis auf 15%, sinkt aber nach 1821. In der letzten Zeit von 1821 bis 1850 stieg die Zahl der Hannoveraner auf 77%. Nur aus den kleinen norddeutschen Staaten kamen noch Zöglinge. Es war also die Schule immer mehr eine rein hannoversche geworden. Aus Süddeutschland sind überhaupt nur drei Zöglinge auf der Ritterakademie gewesen.

